

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Kolonnenstr. 23 I.

Inserate
pro vierseitige Zeitspalt 20 Pf.,
Stellenangebote 25 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf.; Veram-
lungsanzeigen 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 20.

Berlin, den 15. Mai 1909.

25. Jahrgang.

Kollegen! Kolleginnen! Werbet ständig neue Mitglieder!

Bildungsaufgaben.

frl. Die moderne gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft ruht auf dem für sie wichtigsten Grundpfeiler der Sympathie der Massen. Diese Sympathie konnte der moderne Sozialismus und die gewerkschaftliche Bewegung der neueren Zeit nur deshalb gewinnen, weil seine Lehre das, was in der Massenpsychik und in der Gedankenwelt jedes einzelnen gleichsam nur als dunkle Empfindung schlummerte — die Erkenntnis vom Massencharakter der bürgerlichen Welt —, zum lebendigen Bewußtsein gebracht und damit die Grundlage zur Umwälzung der gesamten Gedankenwelt gelegt hat. Diese Umwälzung der Geister, die unser öffentliches Leben mit ungezählten Problemen erfüllt hat, hat in den letzten Jahren manchen Fortschritt zu verzeichnen und viel an Raumbreite gewonnen. Denn jeglicher Fortschritt, den sowohl die politische wie die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren erfreulicherweise aufweist, ruht auf dieser Erkenntnis, die die von geistiger Bevormundung losgerungene Arbeiterklasse befreit.

Aber von dieser ersten Etappe bis zur tiefgründigen Zielfarheit ist immerhin noch ein weiter Schritt. Wer irgendwie in der praktischen Agitation tätig ist, der weiß, wie sich in der Regel die Werbearbeit vollzieht. Der indifferente Arbeiter lernt in irgendeiner Versammlung die ersten Grundzüge von Partei und Gewerkschaft kennen, wobei selbstverständlich die Schilderung seiner eigenen Massenlage, all die kleinen Leiden und tausendfältigen Widerwärtigkeiten seines täglichen Berufslebens eine besondere Rolle spielen, die vielleicht ein Redner in seinen Ausführungen entwirft. Das alles paßt natürlich zur Wirklichkeit und zeichnet die ganze soziale Massenlage des Arbeiters so vortrefflich, daß es den Arbeiter, der bisher der Erkenntnis seiner eigenen Interessen entfremdet lebte, annutet wie ein neues Evangelium. Und so trägt auch begreiflicherweise die ganze Periode der ersten Anfänge der Arbeiterbewegung mehr den Charakter einer Seltenbildung als einer sozialen Kulturbewegung, die auf gefestigten nationalökonomischen Grundlagen ruht. In die dunkle Geistesnacht des eintönigen Proletariatsdaseins fiel der plötzliche Strahl einer neuen Erkenntnis, die die Gleichwertigkeit aller Menschen verkündet und den Glauben an eine neue bessere Zukunft erweckt. So verläuft also der Weg, den das moderne Proletariat beim Eintritt in die Organisationen des Klassenkampfes durchläuft, parallel mit allen religiösen Idealen, die ihre Wirkung zunächst auf die Empfindungswelt üben und einen starken Appell an das Gefühlleben bedeuteten.

Sowie aber der Sozialismus aufgehört hat, eine Utopie zu sein und sich in die Welt des Realen flüchtete, um als wissenschaftlich begründete Lehre den Weg einer lebenskräftigen Entwicklung anzutreten, so genügt auch für den Arbeiter der unreihe Gefühlsozialismus für die Dauer nicht. Das Ideal aus wunderlichen Traumgebilden und sehnüchtligen Verlangen ist sicherlich ein notwendiger Impuls einer jeden großen Bewegung, aber es verbläßt,

wenn es mit den harten Tatsachen des Lebens in Berührung kommt. Niemand wird leugnen, daß einmal in den Zeiten der allerersten Anfänge unserer Bewegung die besten unserer alten Genossen der Glaube erfüllt hat, daß die bürgerliche Gesellschaft schon in der möglichst kürzesten Zeit dem Untergang geweiht ist; aber es steht ebenso fest, daß dieser Glaube allein heute ein sehr wenig hinreichendes Bindemittel für unsere Bewegung, insbesondere aber für den Bestand unserer gewerkschaftlichen Organisationen wäre. Alle gewerkschaftliche Arbeit mit ihrer Fülle von Aufgaben ist zunächst Gegenwartsarbeit, die an gegebene Tatsachen anknüpft und so die Brücken schlägt, die in eine andere Zukunft hinüberführen sollen.

Was daher unter solchen praktischen Gesichtspunkten beiseite die moderne Arbeiterbewegung braucht, ist mehr als das bloße Ideal und der auf dem Gefühl aufgebaute sozialistische Glaube. Hier muß an das Wort eines unserer größten Sozialreformer, Henry George, angeknüpft werden: „Die große Aufgabe der Gegenwart, welche die sozialen Verhältnisse bessern will, ist die Arbeit der Bildung, die Ausbreitung der Ideen.“ Was die so sehr in die Breite eingegangene Bewegung der Arbeiterschaft zu ihrer inneren Festigung braucht, wenn sie ihre Stärke und ihre Schlagkraft bewahren will, ist daher eine gründliche theoretische Schulung, die den einzelnen mit dem Wesen der kapitalistischen Gesellschaft und dem notwendigen Gang ihres geschichtlichen Werdepromesses vertraut macht. Gewiß ist auch diese wichtige Seite aller unserer sonstigen Aufgaben bisher gepflegt worden, und gerade unsere Gewerkschaften sind es, deren Budgets alljährlich ganze Summen für Bildungszwecke ausweisen. Allein nichtsdestoweniger geben jene Klagen zu denken, die von allen unseren Fachorganisationen immer wieder erhoben werden und die darin gipfeln, daß fortgesetzt der Austritt von Mitgliedern ein so großer ist, daß in der Regel alle Erfolge der Werbearbeit damit wieder zerstört werden. Manche Augenblicksursache mag dafür die Veranlassung sein. Sicher ist aber ebenso, daß die Tatsache, daß man es hier mit indifferenter, nicht aufgeklärten Arbeitern zu tun habe, nicht von der Hand zu weisen ist, und sie einen wesentlichen Erklärungsgrund für die starke Fluktuation in unserer Organisation bildet. Der einfache Umstand, daß der Glaube an eine baldige bessere Zukunft, mit dem der eine oder der andere in die Organisation eintrat, sich nicht wünschgemäß erfüllte, oder aber ein augenblicklicher Mißerfolg einer Aktion, ein mißglückter Streik, genügen, um den Mann zum Austritt aus seiner Organisation zu verleiten. Würde es möglich, wenn man es durchwegs mit geschulten, tüchtigen Klassenkämpfern, mit theoretisch durchgebildeten Gewerkschaftsmitgliedern zu tun hätte? Gerade in solchen Fällen, die zumeist einen starken Hemmschuh in einer jeden Gewerkschaft bilden, fehlt es an einer sachgemäßen und nüchternen Beurteilung aller im Klassenkampf wirkenden Faktoren, an einem Mangel hinreichender Kenntnis vom Wesen aller sozialen Prozesse. Während der theoretisch geschulte Genosse, der mit vollem Verständnis

allen Erscheinungen des sozialen Lebens gegenübersteht, nur selten mutlos wird und niemals verzweifelt, wird der nicht oder nur unzureichend für das Wesen des Klassenkampfes Geschulte aber schon beim ersten Mißerfolg die Flinte ins Korn werfen, weil es seiner Meinung nach „ja doch nichts nützt“.

Für die kämpfende Arbeiterschaft ist also die theoretische Durchbildung eine sehr wesentliche Voraussetzung ihres Erfolges. Gerade wer das Wesen der Gewerkschaftsbewegung als das einer Kulturbewegung auffaßt, für den ist das theoretische Mittelzeug keine nebenfällige Sache. Wie alle großen Kulturprobleme, erfordert gerade sie volles Verständnis, und das mächtige Anwachsen ihrer Literatur in den letzten Jahren beweist, daß sie mehr einschließt als eine bloße Magenfrage und zu einer Art Spezialwissenschaft geworden ist, an der gerade der Arbeiter mit seinen täglichen Lebensinteressen teilnimmt. Hier handelt es sich nicht um eine Theorie, die mit spekulativen Worten arbeitet und allem praktischen Leben abhold gegenübersteht. Gerade das, was wir für die sozialen Aufgaben unserer Zeit brauchen und was das Wesen der modernen Sozialwissenschaft ausmacht, ist die aus den Tatsachen gewonnene Erkenntnis und ihre auf das Leben überhaupt angewendete Lehre. Auf dem letzten Parteitag, auf dem die Diskussion über die Bildungsfrage einen breiten Raum einnahm, hat ein Redner, Genosse Schulz, sehr treffend darüber gesagt: „Wir können die Befreiung des Proletariats nicht durch Bildung schlechthin erreichen, sondern wir können die Befreiung des Volkes aus politischer und ökonomischer Knechtung nur beschleunigen, je konsequenter wir uns auf die besondere Arbeiterbildung, die von der sozialistischen Theorie, von der Werttheorie, vom historischen Materialismus getragen und durchleuchtet wird, die sich als einzigen Zweck stellt, die Schlagkraft und Aktionsfähigkeit, besonders aber auch die Zielfarheit des Proletariats im Klassenkampf zu erhöhen, um durch den kühnen und möglichst energisch geführten Klassenkampf baldmöglichst die Freiheit für das Proletariat und damit für die Menschheit überhaupt zu erobern.“

Die Bildungsfrage ist also gerade für die moderne Gewerkschaftsbewegung ein Problem, das der eingehendsten Beachtung würdig ist. Alles, was hier für die Weiterbildung des Proletariats und für die sozialpolitische Schulung des einzelnen getan wird, ist in letzter Linie eine Arbeit, deren Wirkung in der inneren Festigung und dem bleibenden Haft der Organisation zum Ausdruck kommen muß. Diese Aufgabe wächst mit der Ausbreitung unserer Bewegung, die, je mehr sie an Ausdehnung gewinnt, jenes wirksame Bindemittel braucht, das sie auch in schweren Tagen, in Tagen der Not und Verfolgung, zusammenhält. Keine soziale Revolution ohne die gründliche Revolution der Geister, die schließlich noch jeder großen geschichtlichen Umbildung vorausgehen muß!

Was man bis jetzt als Weltgeschichte hingestellt hat, ist nur die Geschichte der Wenigen der herrschenden Klasse.

Bezirk	Mitgliederzahl an			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Arbeits-tage der 13. Quartals-woche (c) (unterstützte und nicht unterstützte) am Orte			Am letzten Arbeitstage der 13. Quartalswoche (c) haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet			Gesamtzahl der Arbeitslosen (einschließlich Feiertage)	Zahl der		Unterstützungs-tage		Summe der gezahlten Unterstützungen in Mk.			
	Anfang des Quartals			männl. weiblich auf.			männl. weiblich auf.			männl. weiblich auf.				männl.	weiblich	bei männl. Arbeitslosen	bei weibl. Arbeitslosen	an männliche Arbeitslose	an weibliche Arbeitslose		
	männl.	weiblich	auf.	männl.	weiblich	auf.	männl.	weiblich	auf.	männl.	weiblich	auf.									
Gau 1	3 314	3 489	6 803	908	815	1 723	286	155	441	3	—	3	33 118	397	277	11 698	5 035	15 583,75	5 826,75		
" 2	67	—	67	4	—	4	—	—	—	—	—	—	92	1	—	52	—	51,50	—		
" 3	73	4	77	6	—	6	1	—	1	—	—	—	48	6	—	44	—	40,50	—		
" 4	268	94	362	18	3	21	2	1	3	—	—	—	444	16	3	326	85	322,—	73,50		
" 5	337	153	490	22	5	27	2	1	3	2	—	—	629	8	2	271	23	315,25	20,—		
0/7	677	501	1 178	124	156	280	20	18	38	3	—	—	4 041	43	41	808	617	935,65	709,75		
" 8	772	297	1 069	38	3	41	7	—	7	5	—	—	1 877	23	1	475	37	485,20	27,75		
" 9	438	184	622	69	57	126	11	15	26	5	—	—	4 503	49	26	1 211	604	1 148,85	510,—		
" 10	926	108	1 034	85	4	89	24	1	25	5	—	—	3 058	57	2	1 765	78	2 682,85	98,—		
" 11	445	106	551	85	13	98	14	3	17	4	1	—	1 832	26	3	637	73	796,15	85,40		
" 12	3 187	2 482	5 669	430	121	551	105	18	123	5	—	—	11 478	199	51	4 551	777	6 136,25	791,30		
" 13	216	36	252	6	2	8	1	1	2	—	—	—	367	2	2	184	45	238,65	33,75		
" 14	58	10	68	3	—	3	—	—	—	—	—	—	99	1	—	39	—	31,25	—		
" 15	1 397	819	2 216	258	57	315	40	13	53	5	—	—	7 024	180	41	2 630	502	3 226,55	459,50		
" 16	343	432	775	28	36	64	9	13	22	6	—	—	2 120	21	28	519	683	573,95	290,25		
" 17	441	643	1 084	164	134	298	16	10	26	7	—	—	2 670	43	20	1 085	281	1 203,25	247,50		
			12 959	9 358	22 317	2 248	1 406	3 654	538	249	787	50	1	51	72 500	1 072	497	26 295	8 840	33 751,60	9 173,45

Die Arbeitslosigkeit im Buchbinderverband.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit in den deutschen Gewerkschaften wird allvierteljährlich vom „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht auf Grund der Erhebungen, die die einzelnen Gewerkschaften auf Anregung des Kaiserlichen Statistischen Amtes vornehmen. Diese Statistiken haben sich — trotz aller ihnen noch anhaftenden Mängel — als sehr nützlich erwiesen, und es wäre dringend zu wünschen, daß sich auch die jetzt noch fehlenden Gewerkschaften an der Berichterstattung beteiligen würden. Daß dies bis jetzt nicht geschieht, hat vor allem zwei Gründe, nämlich, daß einerseits die Erhebungen als nicht zweckmäßig oder undurchführbar angesehen werden oder aber, man will vermeiden, daß die Außenwelt irgend etwas aus dem inneren Leben der Organisation erfährt. Das letztere trifft wohl nur auf die gewerkschaftlichen Gewerkschaften zu, die über ihr Wirken und ihre Entwicklung ein mystisches Dunkel hüllen möchten. Zu letzteren hat sich in der jüngsten Zeit das Gewerkschaftsgebilde gefügt, welches als „Christlich-graphischer Verband“ unter unseren Berufscollegen hinreichend bekannt ist.

Neben dem Umfang der Arbeitslosigkeit in unserem Bezirke im 1. Quartal des laufenden Jahres orientiert obstehende Tabelle, die zugleich eine Uebersicht über die geographische Verbreitung derselben gibt, indem das gesamte Verbandsgebiet nach unserer Gaueinteilung getrennt wurde. Der Verband zählte im Quartal insgesamt 2248 arbeitslose männliche und 1406 arbeitslose weibliche Mitglieder. Das ist ein Heer von 3654 Köpfen, die einestheils der Krise zum Opfer fielen, andernteils aber auch die Folgen der technischen Entwicklung zu spüren bekommen. Am letzten Tage der 13. Quartalswoche betrug die Zahl der männlichen Arbeitslosen 538 und die der weiblichen 249, zusammen 787 Personen. Am gleichen Tage waren als auf der Reise befindlich gemeldet 50 männliche und 1 weibliches Mitglied. Die Gesamtzahl der ermittelten Arbeitslosentage, für männliche und weibliche sowohl, als auch für am Orte und auf der Reise befindliche Personen beträgt 72 500. Die Größe dieser Zahl kann man erst voll erkennen, wenn man beachtet, daß 929 Personen das ganze Quartal hindurch ohne Arbeit sein müssen, um zu einer solch hohen Zahl zu kommen. Die Zahl der unterstützten männlichen Personen beträgt 1072, die der weiblichen 497. Die männlichen Mitglieder erhielten Unterstützung für 26 295 Tage 33 751,60 Mark, die weiblichen für 8840 Tage 9173,45 Mk.

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die einzelnen Gaue ist naturgemäß eine sehr verschiedene, sie ist auch dann noch sehr ungleich, wenn man die Mitgliederverhältnisse berücksichtigt. Obenan steht Gau 1, bei dem die Zahlstelle Berlin den Ausschlag gibt. Wurden doch hier gezählt 908 männliche und 815 weibliche, zusammen 1723 arbeitslose Mitglieder, welche 33 118 Tage arbeitslos waren. Unterstützung erhielten 397 männliche und 277 weibliche Mitglieder für 11 698 resp. 5 035 Tage 15 583,75 Mark resp. 5 826,75 Mk. Von diesen 908 männlichen und 815 weiblichen Arbeitslosen entfielen allein auf Berlin 884 männliche und 801 weibliche. Die übrigen Zahlstellen des Gaues kommen also fast gar nicht in Betracht. Dementsprechend ist auch der

Anteil Berlins an den Arbeitslosentagen ein sehr großer, er beträgt 31 911 Tage. 20 811 Mk. wurden an Unterstützung ausgegeben. Vor halb Jahresfrist wurde an dieser Stelle gesagt, daß die Arbeitslosigkeit in Berlin eine alle Branchen umfassende sei. Das kann auch jetzt wieder bestätigt werden, denn von den im 1. Quartal als arbeitslos eingeschriebenen Mitgliedern waren: Buchbinder 667, Presser 59, Setzer 5, Präger 40, Goldschnittmacher 15, Albumarbeiter 6, Leder- und Galanteriearbeiter 21, Etuisarbeiter 25, Kartonarbeiter 44, Buchbindereiarbeiterinnen 219, Falzgerinnen 441, Maschinenfalzgerinnen 51, Hefterinnen 36, Prägerinnen 42, Luxuspapierarbeiterinnen 85, Albumarbeiterinnen 6, Kartonarbeiterinnen 7, Galanteriearbeiterinnen 23. Die Stellenvermittlung im 1. Quartal war folgende:

	Männlich				Weiblich			
	berlangt		befehlt		berlangt		befehlt	
	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908
Buchbinderei	101	152	78	129	233	363	203	199
Buchdruckerei	71	66	63	60	163	229	140	168
Kartonbranche	24	44	16	28	20	8	10	4
Luxus	60	27	41	21	72	62	31	31
Kontobuch	39	27	36	24	47	45	40	34
Etuis	4	2	3	2	—	—	—	—
Galanterie	6	9	4	7	22	8	8	5
Album	1	1	—	1	—	—	—	—
Außerhalb	27	35	19	31	7	3	1	—
Diverses	23	27	14	20	36	6	30	8
Summa	356	390	274	323	650	724	463	444
Außerdem								
Aushilfe bis zu 3 Tagen	285	253	282	252	424	240	368	222

An zweiter Stelle steht Gau 12. Trotzdem dieser nur um 1000 Mitglieder weniger zählt als Gau 1, so hat er doch nur mit dem dritten Teile der Arbeitslosigkeit zu rechnen, die Gau 1 auszeichnet. 551 arbeitslose Mitglieder waren vorhanden, die 11 478 Tage außer Arbeit waren und von denen 250 Personen für 5328 Tage 6927,55 Mk. Unterstützung erhielten. Hierbei ist am meisten beteiligt die Zahlstelle Leipzig mit 5782 arbeitslosen und 3737 unterstützten Tagen und 5493,30 Mk., welche 172 Personen erhielten, und Dresden, welches 3890 Arbeitslosentage verzeichnet.

An dritter Stelle folgt Gau 15 mit Stuttgart. 7024 Arbeitslosentage sind gezählt worden, davon entfallen auf Stuttgart 1885 und auf Pforzheim 4045. In dieser letzten großen Zahl spiegelt sich der außerordentlich schlechte Geschäftsgang der Etuisindustrie wider. In Pforzheim wurden 1472 und in Stuttgart 1162 Tage unterstützt.

Ebenfalls im Zeichen des Niedergangs der Etuisindustrie steht Gau 9 mit 4503 Arbeitslosentagen. Den Hauptanteil beansprucht hieron Eisenberg, welches 105 Arbeitslose zählte, davon 53 weibliche. 1454 Tage wurden mit 1317,95 Mk. unterstützt. Arbeitslosentage insgesamt registriert Eisenberg 3724. Der neue Gau 6/7 mit der Zahlstelle Hamburg-Altona berichtet von 4041 Arbeitslosentagen. Unterstützt wurden 1425 mit 1645,40 Mark. Davon entfielen auf Hamburg-Altona 3468 Arbeitslosentage, von denen 1057 mit 1342,60 Mark unterstützt wurden. 3053 Arbeitslosentage werden aus Gau 10 gemeldet. Von diesen entfallen auf Aachen 734, Köln 570, Krefeld

427 und Warmen-Eiberfeld 239. Im ganzen kamen im Gau 2760,85 Mk. zur Auszahlung. Von den übrigen Gaueen hat noch Gau 17 (2670), Gau 16 (2120), Gau 11 (1432) und Gau 8 (1377) mehr als je 1000 Arbeitslosentage. Hauptbeteiligt sind dabei die Zahlstellen München mit 2109, Münzberg-Fürth mit 977, Erlangen mit 780, Hannover mit 568 und Frankfurt a. M. mit 506 Arbeitslosentagen. In den übrigen Gaueen wurden gezählt 629 Arbeitslosentage in Gau 5, 444 in Gau 4, 367 in Gau 13, 99 in Gau 14, 92 in Gau 2 und 48 in Gau 3.

Zum Kampfe gegen das Schwitzlytem.

a. r. Seit der romantische Schimmer, der die Hausindustrie früher verflachte, verflohen und sie in ihrer ganzen Nüchternheit als die ausbeuterischste und zugleich rückständigste aller Betriebsformen erkannt ist, besteht unter ernsthaften Sozialpolitikern kein Streit über die Notwendigkeit energischer gesetzgeberischer Eingriffe zur Beseitigung dieses Elends. Die offene Bekämpfung des Heimarbeiterschutzes wagen heute nur noch Geschäftspolitiker des Typus Stresemann, die für gute Bezahlung jede kapitalistische Scheußlichkeit verteidigen. Weit aber gehen die Meinungen auseinander über Art und Maß der notwendigen Eingriffe. Soweit bisher gesetzgeberische Maßnahmen in ausföhrlicher Erwägung gezogen worden sind, handelte es sich bei uns immer um Stückwerk und Neubeckelungen, ohne daß den Ursachen des Schwitzsystems ernsthaft zu Leibe gegangen wird. Der Ausschluß der Hausindustriellen von der Versicherungspflicht, eine gerade diesen Arbeitern gegenüber durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit, wird fallen. Einige weitere Vorschriften und Verbote sollen einige der schlimmsten gesundheitlichen Missetände ausschließen, unter Umständen gar im Interesse der Volksgesundheit das Verbot bestimmter Zweige der Heimarbeit ermöglichen. Durch Lohnzettel u. dergl. soll eine über das vereinbarte Maß hinausgehende Ueberbeteiligung des hausindustriellen Arbeiters verhütet werden. Aber nichts soll geschehen, um einer bis ins tiefste Elend hinabgedrückten und zur Selbsthilfe unfähigen Arbeiterklasse neben solchem Schutz vor Betrug auch den viel dringlicheren Schutz vor Mucher zu verschaffen. Manches, was schon aussieht, ohne viel zu kosten oder zu nützen, ist von der bürgerlichen Heimarbeiterschutzpolitik geplant. Nicht aber ist die Rede von dem einzigen Mittel, das die Lage dieser bedrücktesten und durch die Schutzpolitik noch tiefer herabgedrückten Arbeiterklasse wirklich zu bessern vermöchte: von der Regelung der Lohnfrage.

Alle Hebel, die mit dem heutigen System der Hausindustrie verbunden sind, lassen sich zurückführen auf den einen Grund: ungenügende Bezahlung, Wohnungselend und Ueberarbeit, gesundheitschädliche Arbeitsweise, und an welchen Krankheitssymptomen noch herumgedoktert werden mag, alle sind nichts anderes als die Folgen einer bei normaler und selbst bei übermäßiger Arbeit nicht ausreichenden Bezahlung. Diese Möglichkeit einer weit unter das normale Maß herabgedrückten Lohnzahlung ist aber zugleich die Ursache der furchtbaren volkswirtschaftlichen Vergeudung, die mit der Hausindustrie fast überall verbunden ist. Nicht allein, daß gute Entlohnung, die den Arbeiter konsum- und leistungsfähiger macht, schon allein wesentlicher Faktor größerer Produktivität der Wirtschaft ist; auch die rückständigsten technischen Hilfsmittel, die keine rationale Verwendung, sondern eine Vergeudung der Menschenkraft bewirken, sind hier gerade gut genug. Der Lohn ist so niedrig, daß er es den Unternehmern gestattet,

allen Profit aus Unterlöhnung zu ziehen und sich den „Lugus“ technischer Verbesserungen zu ersparen. Auf einer gewissen Stufe reicht das freilich nicht mehr aus, um die Ueberlegenheit der Maschinentechnik weitzumachen. Inzwischen aber — und das dauert oft unendlich lange — wird der Gewinn aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden. Die Herbeiführung einer höheren Produktionsweise als die hausindustrielle ist also nicht allein ein Gebot der Menschlichkeit und echter nationaler Politik, sie ist auch eine Forderung der Volkswirtschaft, die hier, wie so oft, im strikten Gegensatz zu den Augenblicksinteressen des rücksichtslosen Raubbau treibenden Kapitals steht.

Das einfachste und durchgreifendste Mittel der Abhilfe, das Verbot der Heimarbeit, kommt praktisch nicht in Frage. Es scheitert nicht allein an der Macht der entgegenstehenden Kapitalinteressen, sondern auch an dem Willen des größeren Teils der in Frage kommenden Arbeiter und kann nur aus gesundheitlichen Gründen für gewisse, besonders gesundheitsgefährliche Betriebszweige in Betracht kommen. Darum gilt es, das Mittel anzuwenden, das wenigstens die schlimmsten Uebel des hausindustriellen Systems zu beseitigen und zugleich, indem es mit der beliebigen Herabdrückungsmöglichkeit der Löhne den Hauptreiz zur Aufrechterhaltung der unproduktiven hausindustriellen Produktionsweise ausschaltet, einen Antrieb für die Unternehmer bildet, zu fortgeschrittener Betriebsweise überzugehen: die Festsetzung von Mindestlöhnen mit bindender Kraft durch öffentliche Organe. Sie müssen ausreichend sein, um einer Arbeiterschaft, die zur Eringung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen aus eigener Kraft nicht imstande ist, wenigstens den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen, wobei die Tragung eines erheblichen Teiles der Produktionskosten durch die Abwälzung des größeren Teils des Geschäftsergebnisses auf die Arbeiter, die das System der Hausindustrie mit sich bringt, mit zu berücksichtigen ist.

Bereits im Jahre 1885 suchte der Arbeiterschutzbund der sozialdemokratischen Fraktion für eine derartige Regelung die Grundlage zu schaffen, wie auch so manches noch heute streitige Problem des Arbeiterschutzes und der Arbeiterorganisation dort schon seine sachgemäße Lösung gefunden hat. Dort hieß es im § 135a: „Ferner haben die Arbeitskammern die Minimalhöhe der Löhne aller Hilfspersonen festzusetzen.“ Zur Entscheidung von Beschwerden sollte der aus Vertretern der einzelnen Kammern zusammengesetzte Arbeitsamt berufen sein. Diese Forderung, die bei den Mehrheitsparteien noch im Anfang gefunden hat, finden wir wieder in dem im Februar 1906 eingebrachten speziellen Heimarbeiterschutzgesetzentwurf der Fraktion. Dort heißt es im § 21 u. a.:

„Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit... oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht (in Ermangelung eines solchen eine in gleicher Art gewählte Kommission unter Vorsitz eines Vertreters der Gewerbeinspektion) als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Lohnsätze in der Branche, welche es angeht, für eine bestimmte Dauer festzusetzen.“

Die Lohnsätze dürfen nicht niedriger festgesetzt werden als die in Fabriken und Werkstätten für gleiche Arbeit gezahlten. Sie sind von den Einigungsämtern bezw. den Kommissionen zu veröffentlichen und sind nach ihrer Veröffentlichung für Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branche während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, rechtsverbindlich.“

Dieser, in der folgenden Session erneut eingebrachte Gesetzesentwurf ist noch nicht beraten worden. Wir fürchten auch, daß die Reigung der bürgerlichen Parteien, durch Annahme solcher „perfiden oder phantastischen Forderungen“ wenigstens die Möglichkeit anständiger Lohnbedingungen zu schaffen, nicht groß sein wird. Und doch würde mit der Annahme dieses sozialdemokratischen Vorschlags das Deutsche Reich nur weitergehen auf einer Bahn, die vor ihm schon andere kapitalistische Staaten betreten haben.

So hat in diesen Tagen im englischen Unterhause eine Regierungsvorlage die erste Lesung passiert, die zunächst für vier Gewerbe: die Herstellung fertiger Kleider, Blusen, Spitzen und Pappschachteln, die Einsetzung gewerblicher Lohnämter vorsteht. Diese sollen, paritätisch zusammengesetzt, das Recht haben, für die einzelnen Bezirke Mindestlöhne festzusetzen, die für alle staatlichen und Gemeindefabriken wie für die Lieferanten dieser Körperschaften verbindlich werden. Nach sechsmonatiger Dauer einer Festsetzung sollen sie beendigt sein, bei dem Handelsministerium die Gesetzeskraft dieser auch für Privatbetriebe zu beantragen. Ueber den einzelnen Kommissionen soll ein Zentralausschuß stehen. Die Ausdehnung der Einrichtung auf andere Gewerbegebiete ist vorgesehen.

Abgesehen von der nach englischer Art geplanten allmählichen und stückweisen Durchführung, lehnt diese Vorlage sich an die Einrichtungen an, die in einigen australischen Kolonien sich bereits seit Jahren bewährt haben. Dort gibt es in Victoria für die einzelnen Gewerbe Mindestlohnkommissionen, die für das ganze Land zuständig sind. Der Statthalter ernennt sie aus gewählten Vertretern der beiden Teile und bestellst einen von diesen vorge schlagenen Obmann. Gegen ihre Lohnfestsetzung ist Berufung an das Gewerliche Appellationsgericht zulässig, das endgültig entscheidet. Es soll „diejenigen Durchschnittspreise und Löhne festsetzen, die von achtbaren Arbeitgebern an Angestellte mittlerer Art bezahlt werden“. Zur Kontrolle hat der Gewerbeinspektor das Recht, die Vorlegung aller in Betracht kommenden Geschäftsbücher des Unternehmers zu fordern. (Gesetze von 1890—1903; vergl. Reichs-Arbeitsblatt 1906, S. 338.)

In Neuseeland erfolgt gemäß Gesetz von 1894 die Lohnfestsetzung durch Einigungsämter für bestimmte Bezirke und alle Branchen; darüber steht ein für die ganze Kolonie zuständiges Schiedsamt. Hier werden die Vertreter von den Organisationen gewählt. Auf Verlangen einer Organisation besteht für die Unternehmer Verhandlungszwang. Wie Gertrud Döhrenfurth in ihrer Schrift „Tarifämter für die Hausindustrie“ mitteilt, sind von 1896—1906 43 Schiedsämter gewählt worden. Davon hat sich nur eins wieder aufgelöst, und nur in einem, dem von Chinesen besetzten Tischlergewerbe, ist die festgesetzte Lohnordnung nicht durchgeführt worden. Das System des Mindestlohns hat sich in Australien bewährt und zu der Sicherstellung der Lebenshaltung der australischen Arbeiterschaft und der darauf gegründeten Kulturhöhe der dortigen Bevölkerung viel beigetragen. Kein Zweifel, daß es auch in dem vom Schwelchsystem furchtbar verheerten England, falls es, wie wir hoffen, zustande kommt, segensreich wirken wird.

Wie lange noch wird man sich im Lande der ausgebildeten Hausindustrie und angeblich der fortgeschrittensten Sozialpolitik, in Deutschland, mit Kleinlichen Einschränkungen begnügen, von denen G. Döhrenfurth zutreffend sagt, daß sie dem Kranken Verbot aussprechen, ohne ihm Kräftigungsmittel zuzuführen? Gewiß lehnen wir, solange nicht mehr zu erzielen ist, auch keines der „kleinen Mittel“ ab. Aber wir dürfen dabei nie vergessen, daß sie nie imstande sind, das gewaltige Elend gründlich zu beseitigen. Dazu gibt es, solange man nicht zum völligen Verbot der Heimarbeit, mit dem aber auch die Versorgung der arbeitslos Gewordenen zu verbinden wäre, übergehen will, nur das eine wirksame Mittel: die Festsetzung ausreichender Mindestlöhne!

Die Fürsorge für uneheliche Wöchnerinnen durch die Krankenkassen.

* Ein geradezu abschreckendes Beispiel dafür, welche Wandlungen ursprünglich ganz klar und einwandfrei erscheinende gesetzliche Bestimmungen durch das Eingreifen unseiner „Rechtsvertreter“ erhalten können, liefert die jegliche von vielen Krankenkassen beliebte Erledigung der Ansprüche der unehelichen Wöchnerinnen.

Nach den Bestimmungen in §§ 20, 64 und 73 des Krankenversicherungsgesetzes sind bekanntlich sämtliche Krankenkassen mit Ausnahme der Gemeindekrankenversicherungen verpflichtet, eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen nach der Niederkunft an Wöchnerinnen zu gewähren, welche innerhalb des letzten Jahres vom Tage der Entbindung ab zurückgerechnet mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des betreffenden Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch gegenüber den unehelichen Wöchnerinnen. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch brachte eine Erweiterung des Mutterschaftsschutzes nach durch seinen § 1715, welcher bestimmt, daß der Vater eines unehelichen Kindes verpflichtet ist, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhaltes für die ersten sechs Wochen nach der Niederkunft zu ersetzen, ebenso die der weiteren Anforderungen, die infolge der Schwangerschaft und der Entbindung notwendig werden. Dieser Neuerung lagen humane Gedanken zugrunde und der Gesetzgeber hat wohl kaum daran gedacht, seine Bestimmungen in der Hand mancher Krankenkassen dazu benützt würden, die aus den gleichen sozialpolitischen Motiven hervorgegangene Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Wöchnerinnen im Krankenversicherungsgesetz in ihr Gegenteil zu verkehren.

Das Krankenversicherungsgesetz enthält nämlich einen § 57, welcher besagt: Ist von einer Kranken-

kasse Unterstützung in einem Krankheitsfall geleistet worden, für welchen dem Versicherten ein geschlicher Entschädigungsanspruch gegen Dritte zusteht, so geht dieser Anspruch in Höhe der geleisteten Unterstützung auf die Kasse über. Eine Reihe von Gerichtsurteilen stellte nun fest, daß der Anspruch der unehelichen Wöchnerinnen an den Schwängerer ein solcher ist, für den der § 57 in Anwendung kommt. Wenn die uneheliche Wöchnerin von einer Krankenkasse Wöchnerinnenunterstützung erhalten habe, so geht der Anspruch im Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Kasse über und kann von dieser gegen den „Dritten“ geltend gemacht werden.

Es ist bedauerlich, daß eine Reihe von Kassen, namentlich Betriebskrankenkassen, sich gefunden haben, diesen Deduktionen gefolgt sind. Nach den gesamten einschlägigen Bestimmungen ist die Rückforderung nur ein den Kassen zustehendes Recht, nicht aber eine ihnen auferlegte Pflicht. Die Geltendmachung liegt in ihrem Belieben.

Bereits als das Krankenversicherungsgesetz geschaffen, des weiteren aber auch, als es im Jahre 1892 abgeändert wurde, lagen dem Reichstag Anträge vor, die darauf abzielten, für die unehelichen Wöchnerinnen Ausnahmbestimmungen festzulegen und ihnen die Wochenbettunterstützung zu entziehen. Dagegen wendeten sich aber in ganz entschiedener Weise die Sozialdemokraten und ein Teil der liberalen Abgeordneten. Weshalb soll nun von vielen Kassen die Vernunft in ihr Gegenteil, die Wohltat in eine Plage verwandelt werden? Die Ausnahmstellung der unehelichen Wöchnerinnen führt dazu, sie in vielen Fällen der Not und dem Elend preiszugeben, sie bewirkt jedoch keineswegs eine Verminderung ihrer Zahl. Genau so, wie durch die frühere Ausschließung der Geschlechtskrankheiten von der Gewährung des Krankengeldes die Sittlichkeit auch nicht gefördert worden ist.

Die kritisierte Gepflogenheit mancher Kassen trifft auch in der Regel die Wöchnerin, nicht den Vater des Kindes. Ertere werden um den Betrag gebracht, der ihnen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusteht, und den sie in der Regel auch erhalten würden, wenn ihn der Vater nicht an die Kasse zahlen mißte. In den meisten Fällen hat der Erstattungspflichtige die Absicht, die Wöchnerin zu heiraten, und er führt dieselbe auch aus, sobald es seine Verhältnisse erlauben. Die Verlobten haben das Bestreben, zu sparen, um bald den gemeinsamen Haushalt gründen zu können. In solchem Falle trifft die dem Vater auferlegte moralische Strafe der Minderstattung in demselben Umfange auch die Wöchnerin. Es ist vorgekommen, daß die Wöchnerin die von der Kasse erhaltene Unterstützung dem Vater ihres Kindes gegeben hat, damit dieser sie an die Kasse zurückzahlen konnte. Die Mutter aber blieb in größter Not. Handelt es sich um Fälle, in denen der Schwängerer den sogenannten „besseren Kreisen“ angehört, so kann die uneheliche Mutter denselben nachhaken machen. Seine Verpflichtungen nach § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden durch die Unterstützung seitens der Kasse durchaus nicht berührt. Erhalten auf diese Weise einmal Wöchnerinnen Unterstützungen von zwei Stellen, so ist ihnen das nur zu gönnen.

Im letzten Grunde sind es nur die pekuniären Vorteile, welche die Kassen zu dem kritisierten Vorgehen veranlassen. Das läßt die Praxis nicht in besserem Lichte erscheinen. Die Krankenkassen kommen dadurch nur in denselben zweifelhaften Ruf wie die Berufsgenossenschaften. Bei der Praxis des Drückens sollten die Kassen doch bedenken, daß durch die Beitragszahlung die uneheliche genau so wie die eheliche Mutter sich einen Anspruch auf die Unterstützung erworben hat.

Seit die modernen denkenden Arbeiter einen Einfluß auf die Kassenverwaltungen haben, sollten sie alles daransetzen, die beschriebenen Mißforderungen zu unterlassen. Soweit freilich Betriebskrankenkassen in Frage kommen, wird sich das nicht immer durchführen lassen. Diese Kassen haben kein Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter; bei ihnen determiniert der Unternehmer. Es ist daher das allerichtigste, wenn die Ausnahmstellung der unehelichen Wöchnerin durch eine entsprechende Gesetzesänderung beseitigt wird.

Leider wird aber der soeben veröffentlichte Entwurf einer neuen Reichsversicherungordnung diesem Bestreben nicht gerecht. Die über die Beziehungen der Versicherungsträger zu anderen Verpflichteten in der Vorlage enthaltenen Bestimmungen in den §§ 1589 und 1602 decken sich fast vollständig mit den feilgekauften in § 57 des Krankenversicherungsgesetzes. In § 1602 der Reichsversicherungsgesetzordnung heißt es:

„Insoweit den nach diesem Gesetze versicherten Personen... ein geschlicher Anspruch auf Ersatz des Schadens gegen Dritte zusteht, der ihnen durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder durch den Tod des Ernährers erwachsen ist, geht der Anspruch auf

die Träger der Versicherung bis zum Betrag ihrer Leistung über."

Die Bestimmung spricht allerdings nicht von Wochenbett, sondern nur von Krankheit. Aber auch der § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes spricht nur von der "Unterstützung in einem Krankheitsfall", für welchen der Anspruch gegen einen ersatzpflichtigen Dritten auf die Kasse übergeht. Dieser Wortlaut hat aber die Gerichte nicht gehindert, die Zulässigkeit der Rückforderung auf die Wöchnerinnenunterstützung auszuweiten. Dieselben Entscheidungen hätten daher auch für die Zukunft ihre Gültigkeit noch. Es bedarf daher ganz dringend einer Ausgestaltung des § 1602 der Reichsversicherungsordnung in dem dargelegten Sinne.

Solange diese Änderung nicht geschieht, sei darauf hingewiesen, daß die unehelichen Wöchnerinnen keineswegs verpflichtet sind, den Namen den Namen des Vaters ihres Kindes zu nennen. Bleibt der Name verschwiegen, so bricht in vielen Fällen die Weiterverfolgung der Sache durch die Kasse von selbst zusammen. Die Unterstützung aber wegen der Nichtangabe des Namens zu verweigern, dazu hat die Kasse kein Recht. Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß der Vater des unehelichen Kindes nur in dem Umfange des § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Kasse haftbar ist. Es ist also bei der Festsetzung der Forderung unter anderem auf seine Vermögensverhältnisse Rücksicht zu nehmen; er ist nicht verpflichtet, darüber hinausgehende Aufwendungen der Kasse zu erstatten.

Korrespondenzen.

Gesperrt ist die Firma Karl Focke in Hildesheim.

Gesperrt ist: Nachen.

Zugung ist fernzuhalten von Köln.

Gesperrt ist die Firma Samuel Mayer, Postbuchbinderei, Stuttgart.

Die wirtschaftliche Krise macht es unseren Mitgliedern mehr als je zur Pflicht, vor jedem Stellungswechsel bei den örtlichen Bevollmächtigten Erfundigungen nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Die bestehenden tariflichen Abmachungen müssen strengstens eingehalten werden, und darum ist es unerlässlich, daß Vorstehendes genau beachtet wird.

Leipzig. Am Montag, den 26. April, fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit einem Vortrag des Genossen Grenz über Ursachen und Folgen eines europäischen Krieges, mit der Stellungnahme zur Maiseier und mit der Unterstützung der Arbeitslosen am 1. Mai beschäftigte. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in bekannter Weise. Er wußte die Aufmerksamkeit der

Versammelten bis zum Schluß zu fesseln. Sein kurzer Hinweis auf die Bedeutung der Feier des 1. Mai als Friedensdemonstration des internationalen Proletariats fand reichsten Beifall. Zinke replizierte auf die letzten Ausführungen und gibt die Stellung der Verwaltung in bezug auf die Maiseier bekannt. Er wendet sich mit großer Schärfe gegen einen ohne Unterschrift geliebten Antrag, der verlangt, daß die Geschäftskommissionen bei den Betriebsleitungen zwecks Freigabe des 1. Mai vorstellig werden sollen, und betont dabei besonders, daß er die Geschäftskommissionen nicht der Blamage ausgesetzt sehen möchte, von den Prinzipalen verspottet zu werden, wie dies früher der Fall gewesen sei. Gegen die Auffassung erhebt sich Probst und führt zu einem scharfen Meinungsaustrausch zwischen Zinke und Heß einerseits, und Thalheim, Schröder und Bibel andererseits. Die Abstimmung über den Antrag mußte wegen zu flauer Beteiligung wiederholt werden, und ergab sich dann die Annahme desselben mit 126 gegen 62 Stimmen. Es wird ferner beschlossen, den am 1. Mai arbeitslosen Mitgliedern eine Extraintervention zuteil werden zu lassen, deren Höhe für mindestens 8 Tage arbeitslose Kollegen und Kolleginnen auf je 2,50 Mk. aus den Mitteln der Lokal- und Fachvereinskasse festgesetzt wird, während ausführende Mitglieder und solche, die kürzere Zeit arbeitslos sind, je die Hälfte erhalten sollen.

Walter bedauert die politische Indifferenz eines großen Teiles der Kollegen, und beantragt, in Wäde eine Versammlung stattfinden zu lassen, die dazu beitragen soll, auf die Mitglieder in politischer Hinsicht erziehend und aufläuternd einzuwirken. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Dresden. Zu Anfang der Vierteljahrsversammlung vom 27. April referierte Pfüke über: "Die Bedeutung des 1. Mai."

Nebner schilderte die Entstehung und wies auf die im ersten Mai auf zusammenfallenden Forderungen des internationalen Proletariats, sowie auf die weiteren Etappen in den von Jahr zu Jahr auf Parteitag und Kongressen gepflegten Maiseierdebatten und gefaßten Resolutionen hin, streifte die Möglichkeiten einer intensiven Feier und das solidarische Entgegenwirken der heute viel mächtigeren Unternehmerverbände. Persönlich mühte er sein Bedauern auszusprechen, daß die Unterstützungsfrage, welche nach seinem Dafürhalten als wichtigste Gegenwartsfrage zur Maiseier angesehen werden müßte, immer noch in ungewisser Schwebe hängt.

In der Debatte ergänzt B. Kohl den Vortrag. Zu den letzten Ausführungen referiert er seine gegenteilige Ansicht mit den Worten, daß die Unterstützungsfrage den Todeskeim der Maiseier in sich trage.

Dem von B. Kohl gegebenen Geschäftsbericht des 1. Quartals entnehmen wir das Hauptfachliche. Der 506 männl. und 731 weibl.

Mitglieder umfassende Bestand (ruhende Mitgliedschaft beantragten 12, gestorben ist 1 männl. und 1 weibl. Mitglied) hat einen Abgang von 35 männl. und 61 weibl. und einen Zugang von 34 männl. und 88 weibl. Mitgliedern aufzuweisen. Am Schluß des Quartals hatten wir also 1263 Mitglieder, das ist ein Zuwachs von 26. Zur Verbreitung unserer Ideen, Wahrung nächstliegender Interessen und Belehrung der Mitglieder dienten: 2 ordentliche, 6 Branchen-, sowie 3 in der Umgegend veranstaltete Versammlungen, zu welchen sich noch eine in Nieder-Seibitz mit den anderen graphischen Berufen zusammen abgehaltene Protestversammlung gegen die geplante Plakatssteuer gefellte. Eine Exkursion in den neuen Zigarettenpalast "Jugend" bot einem großen Teil der Mitglieder viel Interessantes und Wissenwertes. Der kollegiale Verkehr wurde durch Veranstaltungen mehrerer Festlichkeiten nach Gebühr gepflegt. Während bei diesen der Versuch befriedigend war, kann von den Versammlungen leider nicht dasselbe behauptet werden. Dafür zu sorgen, daß hierüber in Zukunft erfreulicheres berichtet werden kann, ist heilige Pflicht der Dresdener Mitgliedschaft.

Zu dem Kassenericht erklärt Lange, daß die Verbandskasse 5311,90 Mk. Einnahmen und 2431,01 Mk. Ausgaben zu verzeichnen hatte.

Der Lokalkasseneinnahme von 883,13 Mk. stand eine Ausgabe von 735,04 Mk. gegenüber.

Nebner berichtet weiter, daß im 1. Quartal 1909 in Dresden an Kranke 96,35 Mk. mehr und an 33 Arbeitslose 332,25 weniger, als im 1. Quartal 1908 verausgabt, daß Arbeitslosenwochen 113 mehr und Krankheitswochen 168 weniger zu verzeichnen sind. Als ein für Dresden sehr beschämendes Resultat bezeichnet er, daß in den 13 Wochen des 1. Quartals an Extrabeiträgen 175,70 Mk., d. i. durchschnittlich auf 1 Mitglied 1 Beitrag eingegangen ist. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit unserer Unterstützungsrichtungen für die Opfer der heutigen widerwärtigen Wirtschaftskrise erforderten mehr Opfermut der von diesen Schicksalschlägen verschonten.

Ueber den Arbeitsnachweis berichtet ebenfalls Lange. (Die Zahlen in () bedeuten mehr + oder weniger — gegenüber 1. Quartal 1908.)

Meldungen von arbeitslosen Mitgliedern 116 männl., 55 weibl. = 171 (+ 29). Angemeldete Stellen 32 männl., 16 weibl. = 48 (- 9). Durch den Arbeitsnachweis besetzte Stellen 16 männl., 10 weibl. = 26 (- 11). Wegen Nichtmeldung mußten gestrichen werden 14 männl., 6 weibl. = 20 (+ 3). Am Schluß des Quartals blieben arbeitslos 23 männl., 8 weibl. = 31 (- 2). Hierbei wurde beklagt, daß der Arbeitsvermittlung von Seiten der männl. und weibl. Kollegenchaft viel zu wenig Unterstützung zuteil wird. Im Interesse unserer Organisation und der Erhaltung resp. Hebung

Die Stimme des Blutes.

Von Jean Zullien.

Autorisierte Uebersetzung von Wilhelm Thäl. (Nachdruck verboten.)

Als Alexis die Schule verließ, im Besitze jener Diplome, die nach dem bei den Eltern so beliebten Ausspruch "zu allem führen", war er sehr glücklich, daß er bei Baron, dem großen Bauunternehmer, als einfacher Zeichner eintreten durfte. Allerdings wurde diese mehr als bescheidene Stellung von seinem Chef bald aufgebessert, so daß der junge Mann, dank seiner Familie, die die Möbel lieferte, das Hotel garni verlassen und sich selbst einrichten konnte. Es war dies die erste Staffel zum sogenannten regelmäßigen Leben, zur "bürgerlichen", geachteten, wohlhabenden Stellung: der alte Traum aller Eltern! Im Hotel garni konnte er sich mit den Liebhaften begnügen, die ihm der Zufall einer Begegnung verschaffte, armen Mädchen, Ladenmamsells, Putzmacherinnen, die er am nächsten Morgen ohne Bedauern vor die Tür setzte. Jetzt aber, wo er seine eigenen Möbel hatte, wollte Alexis auch seine eigene Geliebte haben. Es fehlte nicht an Mädchen, die nichts Besseres verlangten hätten; doch man wünschte vor allem eine anständige, durchaus vernünftige Person, die erstehende Garantien der Ehrenhaftigkeit beibringen konnte, ein hübsches Auftreten und einen gefügigen Charakter besaß. Der Zeichner glaubte diese Grundbedingungen in einer jungen Arbeiterin vereinigt zu finden, mit der er sich morgens und abends auf der Straße kreuzte. Antonia hatte ein etwas schmerzliches, aber so sanftes und anmutiges Gesicht, ihre blauen Augen waren so unwissend, ihre blonden Haare sahen so unschuldig aus, es lag eine solche Einfachheit in diesem Kinde, dessen ganze Eleganz in seiner frischen Jugend bestand, daß er sich sagte: "Es ist nicht nötig, weiter zu suchen; etwas Besseres würde ich nie finden."

Der Angriff war schwierig. Das junge Mädchen, das man vor den Herren gewarnt, entzog sich ihm; sie zu verfolgen, war noch bedenklicher; ein Nichts erschröckte das Mädchen. Alexis sah sich deshalb gezwungen, sich weiter zu verpflichten, als er zuerst gedacht hatte. Er versprach nichtsdestoweniger alles, was man wollte; das gemeinsame Leben sollte nur die Einleitung zu einer sicheren Ehe werden; man wollte das Verhältnis regeln, sobald man mehr Geld besaß. Inzwischen wollten sie zusammen leben; sie sollte ganz und gar seine kleine Frau sein, und er würde sie wahrhaftig immer lieb haben! — Schließlich war er ja nicht eitel, der junge Mensch, er machte einen netten Eindruck, schien aufrichtig, ehrlich, ernsthaft und ordentlich zu sein; warum sollte sie also noch zögern, da er sie ja wirklich liebte? Diese Betrachtungen, die bei der zwanzigjährigen Antonia einen entscheidenden Einfluß ausübten, bewirkten, daß das anständige junge Mädchen, ohne weiter zu überlegen, das kleine Häuschen der Eltern mit der Wohnung des eleganten Alexis vertauschte.

Das junge Mädchen war vollkommen glücklich. Der Zeichner, der über seine Hoffnungen zufrieden war, wurde demnach verliebt, daß er die Antonia gemachten Versprechungen einen Augenblick ernst nahm. Da das Glück nur vollkommen ist, wenn es Zeugen hat, so lud er Kollegen aus der Fabrik und auch den Vater Rouffot, einen braven Werkmeister ein, mit dem er viel zusammen arbeitete. Diesen stellte er seine Frau vor. Alle priesen das Glück der beiden Liebenden und rühmten Alexis Glück. Schon auf den ersten Schlag war er auf eine solche kleine Frau getroffen, die alle Vorzüge besaß; denn sie war hingebend, liebevoll, eine gute Wirtin, und dazu hübsch, sehr hübsch! Wenn Antonia beim Geschäftsschluß ihren Mann abholte, wollte sie jeder sehen, mit ihr sprechen und ihr die Hand schütteln. Man drängte sich um sie; man stritt sich darum, wer Alexis begleiten, wer ihr einen Schirm an-

bieten sollte, wenn es regnete; und eines Tages, als ihr schlecht wurde, führte sie der Werkmeister Rouffot, der zu den intimen Freunden des Haushalts jetzt gehörte, zu dem nächsten Budiker, um ihr dort eine Herzstärkung geben zu lassen.

"Wie ist das nur möglich? 'i junges Mädchen wie Sie? die gesund ist, frische Baden hat? die sollte kein kräftiges Herz haben?" meinte der Alte. "Dahinter muß doch was stecken!"

Antonia wurde vor Verlegenheit purpurrot und senkte das Haupt, ohne etwas zu erwidern.

"Na, Sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen; im Gegenteil; das schadet nichts. Und wenn Sie einen Paten brauchen — Sie wissen doch, der Vater Rouffot ist immer da, darauf können Sie sich verlassen."

Einige Monate darauf war Rouffot Pate einer Tochter. Das junge Paar liebte sich noch immer; dagegen hatte sich Alexis Charakter, der früher so sanft gewesen, verbittert. Wegen einer Kleinigkeit wurde er ärgerlich und bekam Anfälle schlechter Laune, die sich beim Anblick des Kindes noch verschlimmerten. Dabei hatte seine Beförderung bei Baron alle seine Hoffnungen übertroffen. Durch seine friedende Demut hatte er sich sogar das Vertrauen des großen Chefs zu erwerben gewußt. Vom Zeichenbureau war er in das Bureau berufen worden, wo die Pläne entworfen wurden; nach dieser Stellung hatte man ihm die Leitung einer Werkstatt anvertraut, und sein Ehrgeiz sah sich bereits in einer gewissen Anzahl von Jahren an der Spitze des Geschäfts. Die kleine Existenz, die er sich geschaffen und die ihm früher als ein Idealwesen erschienen war, als er noch ein schlecht bezahlter Zeichner war, wurde ihm jetzt lästig. Das war schließlich doch nur ein recht unregelmäßiges Leben, ein "Konkubinat" mit einer Arbeiterin, die er zufällig getroffen, das er da in einer häßlichen, armseligen Wohnung führte, die eigentlich nicht den geringsten Komfort besaß. Bei Lichte betrachtet,

unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen müßte die Nachlässigkeit im Melden und Bekanntgeben freier Arbeitsplätze gänzlich abgefreit werden und sollte man den uns nicht freundlich gesinnten Korporationen an diesbezüglicher Eifrigkeit nicht nachsehen. Die Mitgliedschaft habe die Macht in den Händen, die Anerkennung und Benutzung unseres Nachweises bedeutend zu heben, dadurch könne dem Krebsgeschaden, dem ziellosen Umschauhalten, erheblich Abbruch getan werden.

Von der Bibliothek berichtet Nebner, das an männl. Mitglieder 108 und an weibl. 27 Werke = 135 (darunter 80 Unterhaltungslektüre) verliehen sind.

Im Gewerkschaftlichen bespricht W. Kohl die Salamtät im Hauskassierereisen, die Kollegenchaft solle mehr Arbeitsfreudigkeit zeigen und sich mehr als bisher freiwillig zu diesen Ehrenposten melden. In den weiteren Debatten wurde für rege Beteiligung an der Partei nach Fischauwitz (9. Mai) plädiert, ein Artikel über unberechtigten Lohnabzug für sogenannte Fabrik-Wohltätigkeitsanstalten verlesen und auf die Extraträgerleistung für arbeitslose Meisierende hingewiesen, zur lebhafteren Unterstützung des Volkshauses und Extraträgerleistung für dasselbe aufgefordert.

Der ausgefallene Vortrag über: „Luft, Licht und Sonnenbäder“ soll im Herbst abgehalten werden, eventuell ist der Vortragende, Herr Scholte, erdötig, ein anderes zeitgemäßes Thema zu wählen.

München. In der am Samstag, den 8. Mai, stattgefundenen Quartalsversammlung erstattete Höngig folgenden Bericht: Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Quartals 365 männliche und 603 weibliche. Die Frequenz des Arbeitsnachweises war wie folgt: Stellengefüge 159 männliche, 131 weibliche; Angebote 52 männliche, 97 weibliche; besetzt wurden 42 männliche, 81 weibliche. Bei 159 männlichen Arbeitslosen waren 1600 Tage, bei 131 weiblichen 696 Tage Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Krank waren 46 männliche Mitglieder 1498 Tage, 126 weibliche 3815 Tage. An Unterstützungen wurden 2307 Mk. bezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse bilanzieren mit 5148,90 Mk. Die Lokalkasse hatte 1798,79 Mk. Einnahmen, 1110,94 Mk. Ausgaben. Der Lokalunterstützungsfonds betrug 1060,40 Mk. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 798,65 Mk. 486 Mitglieder leisteten 2430 Beiträge, was für Verbands- und Lokalkasse einen Ausfall an Einnahmen im Betrage von 1130,80 Mk. beträgt. Versammlungen fanden 4, Sitzungen und Werkstüberversammlungen 17 statt. Im Gau 17 sind gegenwärtig 21 männliche, 2 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen betragen 189,59 Mk. Die Ausgaben 43,86 Mk. Käßinger erstattete den Bibliotheksbericht, nach welchem 38 Bücher an 28 Mitglieder ausgeliehen wurden. Die Behandlung anderer wichtiger Angelegenheiten mußte leider wegen allzuschlechten Besuches verschoben werden, und wird

die nächste Versammlung am 22. Mai hoffentlich einen besseren Besuch aufweisen. Dringend notwendig ist dieses.

Ludensvalde. Herr Kraut, der Inhaber der hiesigen Ritenfabrik, mit dem wir uns schon wiederholt beschäftigt haben, hat von neuem gezeigt, daß er vollständig von kapitalistischem Geiste befeuert ist. Bei einer ganzen Reihe von Beuteln hat er den Verkaufspreis, ohne irgendwelche Rücksprache mit den Arbeiterinnen, um etwa 10 Proz. herabgesetzt, so daß den davon betroffenen Arbeiterinnen ein Lohnausfall von 1,25 bis 1,50 Mk. wöchentlich entsteht. Begründet hat er diese willkürliche Lohnreduktion damit, daß Amerika, wohin fast seine sämtlichen Fabrikate geliefert werden, den Zoll erhöht habe, er insofern billiger produzieren müsse. Also arme Arbeiterinnen sind es, die die Last des Zolles tragen sollen, damit der reiche Fabrikant in seinem Profit möglichst wenig geschmälert werde. Die Firma Kraut konnte diese Lohnherabsetzung wagen, weil leider die Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeiterinnen die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt, die Lehre vom November vorigen Jahres nicht beherzigt hat. Und es muß weiter leider gesagt werden, daß diese Lohnherabsetzung von der Mehrzahl der Arbeiterinnen widerspruchslos hingenommen wurde. In einer Betriebsversammlung war etwa der vierte Teil der bei Kraut beschäftigten Arbeiterinnen anwesend. Wenn das so bleibt, wird Herr Kraut leichtes Spiel haben, und es wird ihm müßlos gelingen, die weiteren Lohnreduktionen, die er will, durchzuführen. Denn daß er solche plant, konnten die Kollegen Garder und Seiler, welche mit ihm unterhandelten, aus seinen Worten mit ziemlicher Gewißheit entnehmen. Herr Kraut erklärte, daß der jetzt von ihm aufgestellte Tarif nur bis zum 30. April n. J. gelte, und was dann komme, könne er heute noch nicht sagen. Er ließ sich bei den Verhandlungen auf gar nichts ein. Er erklärte einfach, er könne nicht anders, und er bekomme die Beutel auch für den niedrigen Preis gemacht. Es ist ein Bild des Jammers! Die Preise der Lebensmittel werden immer höher und die Löhne immer niedriger. Gegenüber diesem Schreden ohne Ende gibt es nur ein Mittel: Ginein in die Organisation! Die Heimarbeiterinnen, und solche sind es zumeist, welche in Frage kommen, müssen wir unter allen Umständen für die Organisation zu gewinnen suchen. Viele von ihnen haben Ehemänner, die ihrer Berufsorganisation angehören. An diese muß herangetreten werden, damit sie ihre Lebensgefährtin veranlassen, sich zu organisieren. Denn nur die Organisation ist imstande, der fürchterlichen Ausbeutung, welcher diese Arbeiterinnen unterworfen sind, und welche noch verstärkt werden soll, entgegenzutreten.

Rundschau.

Gewerkschaftliche Rundschau. In einer der letzten Nummern des „Correspondenzblatt“ wurde der Bericht der Generalkommission für das Jahr 1908 gegeben. Der Bericht erwähnt zunächst den Entwurf des Arbeitskammergesetzes, der im November dem Reichstag zuging, und betont, daß die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion vertreten worden seien. In bezug auf die Heimarbeit hat die Generalkommission eine Prüfung des Inhalts der Denkschrift der Berliner Handelskammer durch die beteiligten Gewerkschaftsvorstände veranlaßt. Die Denkschrift war herausgegeben worden, um die Eindrücke der Berliner Heimarbeitersammlung von 1906 abzuwachen. Die Prüfung ergab, daß seitens der Urheber des in der Denkschrift niedergelegten Materials eine offensichtliche Täuschung des Reichstags über die Schäden der Heimarbeit geplant war. Weiter nimmt der Bericht Notiz von der Friedensdemonstration vom 20. September in Berlin, an der eine englische Deputation teilnahm. Die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses betreffend die Organisation resp. Erziehung der Jugend konnten zur Ausführung gebracht werden, nachdem auch der Parteitag sich in zustimmendem Sinne ausgesprochen hatte. In bezug auf die Meisierer wurde bekanntlich eine Einigung nicht erzielt. Ebenfalls als Folge des Gewerkschaftskongresses erfolgte die Einberufung einer Konferenz der Hausangestellten, die den Beschluß zeitigte, einen Verband der Hausangestellten zu bilden, der mittlerweile ins Leben getreten ist. Weiter war die Gewerkschaftshausmischer mehrfach Gegenstand der Verhandlungen der Generalkommission. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Anteilsscheine oder auch Baus zu Übernahme an die Gewerkschaftsartells verhängt oder es wurde auch direkt um Ueberweisung von Beiträgen gebeten. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zu erforschen, die verhandelten Materialien zurückzuziehen, weil ein solches Verfahren, von einer größeren Anzahl von Gewerkschaftsartellen eingeschlagen, sich in ganz kurzer Zeit als völlig zwecklos erweisen müsse. Die Erfahrung hat aber auch gelehrt, daß nur in solchen Orten Gewerkschaftshäuser errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baues in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten. Neben der sonst üblichen Agitation durch die Agitationskommissionen wurde in Verbindung mit dem Parteivorstand eine größere Agitation anlässlich der Vorlegung der Novelle zur Gewerbeordnung veranstaltet, sowie die Agitation der Tabakarbeiter gegen die Erhöhung der Tabaksteuer unternommen. In

durfte er das Verhältnis gar keinem gesehen. Diese Liebchaft paßte, ebensowenig wie die Kreise, in denen sie ihn zu verkehren zwang, absolut nicht für einen ordentlichen Mann, der im Begriff stand, „etwas“ zu werden. Er hatte jetzt das Recht, auf eine reiche Heirat Anspruch zu erheben; er konnte sich um eine Frau von Welt bewerben, die Kamieren und Toiletten besaß, zu empfangen verstand und mit ihrem Mann auf gleicher Höhe stand. Gewiß war Antonia ein vortreffliches Mädchen, doch sie war nur eine angenehme und hausmütterliche Geschäftsführin für schlechte Zeiten, das Verhältnis eines kleinen Kommiss; aber nie und nimmer die „Dame“ eines „Chefs“! Andererseits besaß Herr Baron, bei dem er so wohl angesehen war, eine Tochter; Alexis war im Hause empfangen worden; und was durfte er nicht alles hoffen, wenn er es geschickt anfang? Drei Jahre bergingen, ohne daß sich eine Gelegenheit zum Bruch bot, ohne daß er den Mut besaß, ihn herbeizurufen. Die Stunde war gekommen, einen Beschluß zu fassen, denn seine Werbung um Fräulein Baron schien freundlich aufgenommen zu werden. Eines Abends erklärte Alexis Antonia also mit Tränen in den Augen, daß sie sich trennen müßten. Sie mußte das eigentlich schon seit längerer Zeit erwarten. . . . Sie wußte doch, wie seine Stellung sich verändert hatte. . . . Wenn sie ihn nur ein bißchen liebte, würde sie begreifen. . . . Das Herz blutete ihm, aber es ging nicht anders. . . . Seine schönsten Jahre waren sicherlich die mit ihr verlebten. Er würde sie nie vergessen. Uebrigens würde er ihr soviel geben, daß ihre Existenz und die des Kindes auf lange Zeit gesichert war. . . . Antonia, die wie gewöhnlich war, hatte bis jetzt kein Wort gesprochen; jetzt richtete sie sich auf: was sie getan, ließe sich nicht bezahlen, sie würde nie einen Centime von ihm annehmen; sie hätte sich ihm hingegeben, aber nicht verkauft! Und am nächsten Tage, als der Subdirektor aus der Fabrik nach Hause

kam, fand er die Bohnung leer. Antonia war fort und hatte ihre Sachen und ihr Kind mitgenommen. Sie hatte eine Zeile zurückgelassen, in der sie erklärte, es läge nicht in ihrer Absicht, von ihrem Geliebten zu leben, noch sich seine Liebe zu erzwingen; sie wollte nichts von ihm, und er brauchte nichts von ihr zu befürchten. „Gott sei Dank!“ sagte er sich, „die Sache ist besser gegangen, als ich glaube.“ Hinsichtlich des etwaigen Skandals und, was noch unangenehmer, des Vitriols und Nebolbers beruhigt, nahm Alexis seine Werbung um die Tochter des Chefs mit der Ruhe eines Mannes wieder auf, dem man nichts vorwerfen kann, dem das gute Geseh von der „verbotenen Suche nach der Vaterchaft“ seine Jugendfünde deckte und der seiner Geliebten gegenüber vollständig entlastet war; er hatte ihr ja Geld angeboten und die Märrin hatte es zurückgewiesen. Der Vater Mouffot war an dem Tage der Hochzeit krank; man sah ihn weder, als die Arbeiter der jungen Frau Alexis in corpore einen Blumenkorb überbrachten, noch bei dem Bankett, das im Fabrikgebäude abgehalten wurde. Der Alte nahm die Arbeit allerdings einige Tage später wieder auf; doch er war nicht mehr derselbe; er murkte und brumnte unaufhörlich, sah seine Kollegen und lebte einsam wie ein Wolf; man erzählte sich leise, er hätte einen Anfall gehabt. Nein, der alte Arbeiter hatte nur zwei Mänder mehr zu ernähren, sein Patentkind und Antonia, die er vom Selbstmord gereitet, die aber in einem Hotel garni in der Nähe des feinen im Sterben lag. . . . Eines Nachmittags öffnete Mouffot die kleine Hofstür, nahm ein kleines Mädchen, das vor der Tür auf ihn wartete, bei der Hand und führte es in die Werkstatt. „Sie da, die Mouffotte“, riefen die Kollegen, die Mouffots Patentkind so gekauft hatten.

Es bildete sich ein Kreis um die Kleine; man ließ sie schwagen und ließ vom Portier Ruchen für sie holen. Doch bevor er sie fortführte, sagte der Vater Mouffot: „Das ist nicht alles; sie gehört uns; sie kann ihr Brot noch nicht verdienen; die Mutter ist krank; sollte man nicht etwas für sie tun?“ Einer der Jüngeren nahm seine Mühe, ließ die verschiedenen Werkstätten durch, er ging sogar bis zur Gießerei und ließ bei seinem Eintritt das Geld in seinen Händen tängen. Mouffot nahm die ziemlich bedeutende Kollekte an sich, und ließ tief bewegt und fröhlich durch die Fabrik. Sein „Danke, Kollegen!“ klang so laut und dröhnend, daß man es im Direktionsbureau vernahm und Herr Alexis sich erkundigen ließ, was es denn eigentlich gebe. Am nächsten Morgen, als Mouffot seine Arbeit wieder aufnehmen wollte, teilte man ihm mit, seine Stelle wäre besetzt. Außerdem erinnerte ein geschriebener Zettel die Arbeiter daran, daß es streng verboten wäre, fremde Personen in die Werkstätten einzuführen und dort Kolletten, Sammlungen oder Subskriptionen irgendwelcher Art ohne Zustimmung der Direktion zu veranstalten. Außerdem wurde der Polizeikommissar beauftragt, Antonia eine Unterstützung zu spenden, die sie zurückwies, und Mouffot zu warnen, er solle derartige skandalöse Mänder unterlassen, die Empressungen ähnlich sehen; übrigens sollte die Polizei ein Auge auf ihn haben. Antonia schliefte sich noch eine Zeitlang hin; dann starb sie. Mouffot fand keine Arbeit mehr; überall erklärte man ihn für zu alt, um sich sein Brot zu verdienen. Ehnützig, zerklümp und gebrochen, hat er heute keinen anderen Ausweg mehr, als von Wirtshaus zu Wirtshaus zu schleichen, um Briefpapier und Meißtiffe anzupreisen, die man ihm nicht abkauft, und für das Kind des Millionärs Brot zu erbeteln.

den im Berichtsjahre stattgefundenen Unterrichtskursen nahmen 277 Besucher teil. Die Kurse wurden auf sechs Wochen verlängert. An Konferenzen wurden einberufen von der Generalkommission: eine Konferenz der Vorstandsvertreter zur Zeit der Tagung des Gewerkschaftskongresses in Hamburg und eine gleiche Konferenz für das Frühjahr 1909. Ferner veranstaltete sie Konferenzen der Hausangestellten und der Landarbeiter, und entsandte Vertreter zu verschiedenen Konferenzen, die von den Legationskommissionen einberufen waren. Im Berichtsjahr haben sich weniger als in früheren Jahren Zusammenkünfte von Vorstandsvertretern, zwecks Regelung von Grenzstreitigkeiten, notwendig gemacht. Generalversammlungen oder Kongresse fanden im Jahre 1908 insgesamt 24 statt. Mit Ausnahme von zwei war die Generalkommission auf allen vertreten. Die Jollerer und Steinhölzler haben sich der Generalkommission angeschlossen. Sie waren borbem lokalorganisiert. Das „Korrespondenzblatt“ ist wesentlich erweitert worden durch die Neueinrichtung von besonderen Beilagen über den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung, die Lage des Arbeitsmarktes, sowie über die Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte. Eine noch weitere Ausdehnung ist geplant und teilweise auch bereits durchgeführt. Das „Korrespondenzblatt“ erscheint in einer Auflage von 25 800 Exemplaren. Die beiden fremdsprachigen Blätter, ein italienisches und polnisches, sind ebenfalls ausgebaut worden. Sie erscheinen in einer Auflage von 10 444 resp. 6084 Exemplaren. Das Arbeiterinnensekretariat hat sich ebenfalls behauptet. Lassen sich auch die Erfolge, welche durch diese Zentralstelle für die gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung erzielt sind, nicht in Zahlen ausdrücken, so steht doch fest, daß durch diese Einrichtung die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen eine wesentliche Förderung erfahren hat. Derassenbericht weist einschließend eines Bestandes von 348 232,89 Mk. eine Gesamteinnahme von 661 016,93 Mk. auf; die Gesamtausgabe beziffert sich auf 227 551,47 Mk., der Vermögensbestand auf 433 465,46 Mk. Der Fonds für Streiks und Ausperrungen schloß 1907 mit einem Bestand von 4776,12 Mk.; am Schlusse des Berichtsjahres waren nur noch 480,58 Mk. vorhanden. Aus diesem Fonds, dem durch die Gewerkschaftskartelle 3704,46 Mk. zugeführt wurden, so daß er mit dem erwähnten Bestand zusammen 8480,58 Mk. betrug, sind unterstützt worden die ausgeperrten Stricker in Arbon, die streikenden Strumpfwirer in Wilna, die streikenden Eisenbahnarbeiter in Bulgarien und die ausgeperrten Metallarbeiter in Finnland.

Der Zentralverein der Bildhauer leidet mehr als jede andere Gewerkschaft unter der Krise, die vornehmlich auf die Stillberänderung im Möbelbau zurückzuführen ist. Schon seit Jahren und zwar seit Einführung des sogenannten Jugendstils herrscht ein Ueberfluß an Bildhauern und damit auch eine große Arbeitslosigkeit, die viele zwingt, ihrem Berufe Valet zu sagen und in anderen Berufen Unterkunft zu suchen. Die „Bildhauerzeitung“ berichtet, daß in den Jahren 1907/08 429 Kollegen = 10 Prozent vom Beruf abgegangen sind. Trotzdem behauptet das Meisterorgan, daß eine Ueberfüllung im Beruf nicht vorhanden sei. Schon seit Jahren ist die Meinung bei einem Teile der Bildhauer vorhanden, sich dem Holzarbeiterverbände anzuschließen, heute sind die Gründe, welche einem Zusammenschluß entgegenstehen, beseitigt, denn der Holzarbeiterverband hat die gleichen Unterstützungseinrichtungen wie der Zentralverein der Bildhauer bei noch niedrigeren Beiträgen. — Die Vorstände des Bildhauer- und Holzarbeiterverbandes haben bereits eine gemeinsame Sitzung abgehalten, um die Frage des eventl. Zusammenschlusses zu erörtern. Es wurde festgestellt, daß auch den Bildhauern eine eigene Sektionsbildung sowie eine Zentralkommission zugestanden würde. Die übertretenden Bildhauer werden mit vollen Rechten aufgenommen. Der Zentralverein der Bildhauer wird nunmehr seine Mitglieder über den Zusammenschluß durch Urabstimmung entscheiden lassen. — Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung schreibt der „Zimmerer“: „Als die Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands eingeführt wurde, ist angenommen, je 100 Mitglieder hätten für 2,81 Arbeitslose die Unterstützung für das ganze Jahr auszubringen. Diese Höhe hat die Unterstützung in den Vorjahren nicht erreicht; im Jahre 1908 ist sie um 0,04 überschritten. Es handelte sich um ein hartes Krisenjahr! Seit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande (1905) sind circa 30 000 Verbandsmitglieder unterstützt worden, viele Tausende davon sind mehrere Male ausgeteuert. Die Verbandshauptkassse bezahlte bezw. verrechnete bis Jahreschluß 1908 783 052 Mk. Arbeitslosenunterstützung (die im Monat Dezember 1903 ausbezahlte Summe ist darin nicht enthalten). Merkwürdig, die unterstützungsberechtigten Mitarbeiter werden in dem Verhältnis sich vermehren, wie die

Fluktuation, der Abstrom von Verbandsmitgliedern abnimmt bezw. aufhört. Das würde die Verbandsfinanzen zwar erheblich belasten, aber auch die Kraft des Verbandes sehr vermehren. Man kann nur wünschen, daß der Abstrom von Mitgliedern aufhört, ohne befürchten zu müssen, daß daran die Arbeitslosenunterstützung scheitern würde. Sie hat sich bereits glänzend bewährt.“ — Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und Arbeiterinnen wird mit dem 1. Juni cr. ins Leben treten. Den Vorsitz im Verbands übernimmt der Genosse Georg Schmidt, zurzeit Vorsitzender des Verbandes der Gärtner, Berlin; die Redaktion des Verbandsorgans „Der Landarbeiter“ ist dem Genossen Franz Faß, Arbeiterssekretär in Pforzheim, übertragen. Gauleiter sind die Genossen Alfred Gille in Weiden i. Mark für Mitteldeutschland mit dem Sitz in Magdeburg; Michael Reiditsch in Friedrichsfelde für Bayern und Jakob Garber, ebenda, für Württemberg, Baden usw. Der Sitz des Hauptverbandes ist Berlin, daselbst erscheint auch das Verbandsorgan.

Auflösung von Lehrlingsorganisationen. Der ungarische Handelsminister Franz Kossuth hat an die Hauptstadt Budapest eine Zuschrift gerichtet, in welcher er im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Unterrichtsminister verfügt, daß minderjährigen Handels- und Gewerbelehrlingen der Eintritt in Vereine, die sich mit der Besprechung der Arbeiterverhältnisse befassen, verboten, derartige Vereine aber, die in Gründung begriffen, verhindert und, sofern solche bereits bestehen, dieselben aufgelöst werden. Die Hauptstadt wird überdies aufgefordert, die Gewerbebehörde erster Instanz anzuweisen, dieser Verordnung Geltung zu verschaffen und das Betragen der Lehrlinge auch nach der Richtung hin zu kontrollieren, daß sie in geheime Organisationen nicht einbezogen werden können. Auf jene Organisationen, die in Verbindung mit den Lehrlingschulen unter Leitung der Schuldirektoren oder deren Stellvertreter stehen, bezieht sich diese Verordnung nicht. Ganz wie bei uns.

Der Arbeitskammergesetzentwurf und die „nationalen“ Arbeiter. Am 21. April hat der „Aussschuß des deutschen Arbeiterkongresses“ im Reichstagsgebäude eine Sitzung abgehalten, um zu dem Arbeitskammergesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission Stellung zu nehmen. Vertreten waren der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Verbände der katholischen Arbeitervereine, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine, der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband, die Staatsarbeiterverbände. Es wurde folgende Resolution beschloffen:

„Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses nimmt vom dem Entwurf eines Arbeitskammergesetzes nach den Beschlüssen der Reichstagskommission, trotzdem darin nicht alle Forderungen der christlich-nationalen Arbeitererschaft Berücksichtigung fanden, zustimmende Kenntnis. Der Kongressausschuß bebauert jedoch sehr, daß die verbündeten Regierungen die Einbeziehung sämtlicher Staatsarbeiter als unannehmbar erklärt haben, und dadurch diesen Arbeitern die dem wirtschaftlichen und sozialen Frieden dienende Institution vorenthalten. Die in Frage kommenden Staatsarbeiter empfinden dies als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung.“

Der Kongressausschuß stellt ferner mit besonderer Befriedigung fest, daß die Reichstagskommission die Wählbarkeit solcher Personen in die Kammer beschloffen hat, die als Vorstehende oder Beamte der beruflichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen tätig sind. Die Wählbarkeit dieser Personen entspricht der sozialen Gerechtigkeit gegen Arbeiter und Handwerker, sowie dem Erfordernis, die Kammern praktisch brauchbar und arbeitsfähig zu gestalten. Der Kongressausschuß richtet an den Reichstag das dringende Ersuchen, unter keinen Umständen in eine Wiederbestimmung der die Wählbarkeit der Vorstehenden oder Beamten der beruflichen Organisationen ermöglichenden Bestimmungen zu willigen, weil sonst das Interesse und das Vertrauen der Arbeiterschaft im Lande an dieser Institution erschüttert würde.

Der Kongressausschuß schließt sich den Resolutionen der Reichstagskommissionen, betreffs die Kammer für Handlungsgehilfen und Betriebsbeamten, zustimmend an.

Die Vertreter der „nationalen“ Arbeiter sind also, wie man sieht, sehr leicht befriedigt. Die großen Mängel des Entwurfes in bezug auf die Gliederung (nach Berufen), die Kompetenzen und das Wahlverfahren zu den Kammeren nehmen sie stillschweigend hin.

Die Nachtarbeit der Frauen in Schweden. Der schwedische Reichstag hat nunmehr nach heftigen Debatten der Berner Konvention betreffend die Nachtarbeit der Frauen zugestimmt. Da die Regierung

bereits im vorigen Jahre eine entsprechende Vorlage eingebracht hatte; die aber damals im Reichstage abgelehnt wurde, ist ihre Zustimmung zu dem heutigen Reichstagsbeschlusse selbstverständlich.

Damit rückt endlich auch Schweden in die Reihe der Staaten, die die industrielle Nachtarbeit der Frauen den internationalen Vereinbarungen entsprechend regeln. Der Kampf um dieses Ziel war in Schweden überaus schwierig, weil der Feminismus seinen ganzen Einfluß aufbot, um eine angebliche Verschlechterung der Lage des weiblichen Geschlechts zu verhindern. Selbst die Majorität der sozialdemokratisch organisierten Frauen erlag den naiven Anschauungen bürgerlicher Feministinnen und machte noch im vorigen Jahre gegen die Beschränkung der industriellen Nachtarbeit der Frauen Propaganda. In diesem Jahre haben aber die schwedischen Genossinnen eine angelernte Zurückhaltung mit ihrer zweifellos unrichtigen Auffassung geübt. Die schwedische sozialdemokratische Reichstagsfraktion war zwar im Gegensatz zum vergangenen Jahre nicht einmütig in der Förderung des Anschlusses an die Berner Konvention, weil der inzwischen der Partei beigetretene Stockholmer Bürgermeister Lindhagen in dieser Frage seinen eigenen Weg ging. Lindhagen betrat den Standpunkt der Feministinnen im Parlament; er forderte ein gleichzeitiges Verbot der Nachtarbeit der Männer — oder gar keins.

Diese letzte Forderung ist zurzeit wenigstens undurchführbar. Abgesehen davon, daß es eine ganze Anzahl von gemeinnützigen Betrieben gibt, deren Natur sowie deren Aufgaben innerhalb der menschlichen Gesellschaft die Nachtarbeit bedingen, können auch einzelne Betriebsarten der Industrie kaum auf die Nachtarbeit verzichten, wollen sie ihren Betrieb nicht ungemein verteuern und dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt schwer schädigen. Denn darüber dürfte sich selbst Lindhagen nicht im Zweifel sein, daß ein Verbot der Nachtarbeit der Männer auf dem Kontinent wie in England oder Amerika in absehbarer Zeit gar nicht zu erwarten ist. Der Hüttenbetrieb beispielsweise ist doch zurzeit ohne Nachtarbeit kaum denkbar. Und gerade diese Industriegruppe ist für die wirtschaftliche Entwicklung Schwedens ungemein wichtig.

Eine völlige Beseitigung der industriellen Nachtarbeit der Männer halten wir also zurzeit nicht für angängig. Wohl aber könnte eine erhebliche Beschränkung derselben durchgeführt und ihre Zulassung nur für solche Betriebsarten bezw. Arbeiten gestattet werden, die aus technischen Gründen oder öffentlichem Interesse notwendig sind. („Corr.-Bl.“)

Eigenproduktion der Gewerkschaften und Konsumvereine. Die größte gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter, der Deutsche Metallarbeiterverband, hält im Mai seine diesjährige Generalversammlung ab. Die „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlicht in ihrer Nr. 12 die eingelaufenen Anträge. Aus der Fülle derselben ragt ein Antrag als ungewöhnlich hervor, der bezweckt, den Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel zu ersetzen beziehungsweise zu ergänzen durch die Eigenproduktion. Der Antrag ist gestellt von den Mitgliedschaften in Grimnitzschau, Glauchau, Göhrich, Reznane, Schmöln, Gerold-Glauchau und lautet folgendermaßen:

„Den Vorstand zu beauftragen, mit dem internationalen Komitee behufs Einführung der Eigenproduktion in Verbindung zu treten, damit Mittel zu wirtschaftlichen Kämpfen beschafft werden, so daß ein Beruf den anderen ergänzt und die Produkte an die Großeinkaufs-Gesellschaft abgeben, so daß ein Verlust nicht möglich ist, weil Streiks infolge des Zusammenflusses des Kapitals nicht möglich sind, weil stets mit Ausperrung gedroht und die Abmachungen nicht gehalten werden.“

Die im Antrage selbst liegende Begründung ist zu knapp, als daß man sich daraus ein Bild machen könnte, wie sich die Antragsteller die Ausführung der Sache denken. Die Konsumgenossenschaft ist bis zu einem bestimmten Entwicklungsstand wesentlich darauf beschränkt, die Artikel zu betreiben und für Eigenproduktion ins Auge zu fassen, die auf den Massenabfah rechnen können. Die Produkte der Metallarbeiter, als Werkzeuge, Maschinen, eiserne Häuserkonstruktionen, Transportschiffe usw. können da wohl erst dann wesentlich mit in Betracht, wenn — in Deutschland — die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften erheblich weiter vorgeführt ist als wie zurzeit.

Die Gewerkschaften haben also das allergrößte Interesse an der intensiven Stärkung der Konsumgenossenschaften. Nur auf diesem Wege ist der gute Kern aus dem Antrage herauszuholen. Denn der geschätzte Absatz in dem Bedarf der Mitglieder, das ist der große Vorsprung, den die Konsumgenossenschaften vor der individuellen Produktionsart haben, von dem aus sie ihre Wurzeln immer

tiefen treiben und einen felsenfesten Stützpunkt ihrer Wirtschaftsführung haben. Genossenschaftliche Produktion ohne Sicherstellung, wohlverstandenen vorzüglichen Sicherstellung des Absatzes durch die Organisierung des Konsums, heißt das Pferd beim Schwanz aufsäumen und ist zumeist der Grund dafür gewesen, warum sich reine Produktivgenossenschaften nicht recht lebensfähig erwiesen. Auch in der privaten Fabrik oder Aktiengesellschaft geht die Herstellung der Produkte unter größtmöglicher Arbeitsleistung vor sich, die Arbeiter schaffen auch da Hand in Hand, während der Nachteil vor der Konsumgenossenschaft sich wirklich erst bei Schaffung des Absatzes der hergestellten Güter zeigt. Da zeigt sich die Konsumgenossenschaft als die höhere Bedarfsvermittlung- und Produktionsform.

Niedrige Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland. Das Organ des Bergbaulichen Vereins für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk veröffentlicht hochinteressante Daten über die fabelhafte Entwicklung des Kapitalismus in diesem größten europäischen Bergwerks- und Hüttenbezirk. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche ungeheure wirtschaftliche Macht die nachfolgenden Angaben offenbaren, dann versteht man auch, warum Staats- und Reichsregierung die Interessen der Gruben- und Hüttenmagnaten so heftig wie ein rohes Ei behandeln. Die beispiellos straff syndizierten Magnaten haben einen Staat im Staate gebildet, wagen es getrost, den Regierungen zu frondieren, zumal diese nicht den einzigen Rettungsweg, den Appell an das Volk zwecks Enteignung der übermächtigen Monopolisten, beschreiten.

Die Kohlenförderung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat 1908 betragen rund 82,66 Millionen Tonnen, das ist mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Kohlenförderung. 1890 belief sich die rheinisch-westfälische Förderung erst auf 35,46 Millionen Tonnen; sie hat sich also in dem Zeitraum von nur 18 Jahren weit mehr als verdoppelt. Die riesenhafte Konzentrierung des Kapitals wird illustriert durch folgende Uebersicht. Es entfielen auf je ein Werk durchschnittlich:

Jahr	Kohlenförderung	Arbeiter
1850	8 412 Tonnen	64
1870	53 693	234
1890	202 682	780
1900	363 530	1384
1908	536 783	2174

Eine solche rapide Akkumulierung des industriellen Kapitals steht wohl beispiellos in der Welt da. Inessen ist die Konzentration noch viel weiter gediehen, wie die obigen Zahlen erkennen lassen. 1908 standen 154 Werke in Betrieb. Davon waren aber 82 im Besitz von 14 Gesellschaften, von denen 13 dem Kohlenyndikat angehören. Die wirtschaftliche Zusammenfassung der Einzelwerke geht noch viel weiter wie die betriebstechnischen Konzentration. Es gehörten 16 Bezen der Harpener Gesellschaft, 11 der Gelsenkirchener, 8 der Essener Steinkohlen-Bergwerksgenossenschaft, 9 der Deutsch-Burgemburgerischen, 6 der Sibernia, je 5 den Gesellschaften Rhönig, Firma Stinnes und Mühlheim, 4 dem preussischen Fiskus usw. läßt man die 4 fiskalischen Bezen außer Rechnung, dann bleibt für die 13 größten Syndikatsgesellschaften allein eine Gesamtförderung von rund 48 1/2 Millionen Tonnen.

Anfangs 1909 gehörten den Kohlenyndikaten 75 Bezengeellschaften an. Aber allein 13 von ihnen verfügten, wie vorhin gezeigt, leistungsfähig schon über fast 60 Proz. der gesamten Kohlenförderung des Bezirks! Diese 13 Riesenunternehmungen sind durch Personalunion, familiäre Beziehungen der Hauptbesther, Bankensongerne usw. derart verflochten, daß heute schon nur noch ein Duzend überaus kapitalstarker Personen oder Familien die Herrschaft in dem größten europäischen Industriebezirk ausüben! Was dieses Duzend untereinander über die Förderung und die Preisstellung ausmacht, dem haben sich nicht nur die übrigen Syndikatsmitglieder, sondern dem hat sich auch die Konsumentenmasse zu unterwerfen. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat ist der stärkste Rückhalt auch für die Kohlengrubenbesitzer in den anderen deutschen Bergwerksbezirken; es bestehen Preisvereinbarungen zwischen allen deutschen Grubenvereinigungen, wofür das rheinisch-westfälische Syndikat die Richtlinien angibt. Infolgedessen beherrschen das Duzend rheinisch-westfälische Syndikatsmagnaten direkt und indirekt die gesamte Kohlenindustrie Deutschlands! Daß eine solche Machtfülle wenigen Privatkapitalisten im höchsten Grade gemeingefährlich ist, kann nicht bestritten werden. Von einer Werghaufreihheit ist keine Rede mehr; es besteht ein die Interessen der Gesamtbevölkerung schwer gefährdendes Privatmonopol! Aus dieser Umfassung kann das Volk nur ge-

rettet werden durch die Verstaatlichung des Bergbaues durch das Deutsche Reich! Auf alle Fälle ist ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorzuziehen.

Neben der Kohlenförderung hat sich die Herstellung von Koks, Briketts und der für die chemische Industrie erzeugten Nebenprodukte außerordentlich gehoben. 1908 sind 14,96 Millionen Koks, gegen 6,95 im Jahre 1898, erzeugt worden. 1898 waren 8441 Koksöfen mit je 824 Tonnen Durchschnittsleistung in Betrieb, 1907 waren es 13 575 mit je 1169 Tonnen Durchschnittsleistung. Also auch hier eine enorme Zunahme der Produktionsintensität. Auf die dem Syndikat angeschlossenen Kohlenzwecken, im Besitz von 14 Hüttengeellschaften, entfielen fast 5 Millionen Tonnen von der gesamten Koksproduktion. Hierin liegt der große wirtschaftliche Vorteil dieser „gemischten Werke“; sie treiben unauffällig zur weiteren Konzentration der Einzelwerke. Das Ende ist ein gewaltiger Montantrust nach amerikanischem Vorbild!

Um für sich einen ähnlichen wirtschaftlichen Vorteil wie die Hüttenzwecke zu erzielen, werfen sich die „reinen Kohlenzwecke“ mit Macht auf die Herstellung von Briketts. Sie belief sich 1898 erst auf 1 090 011 Tonnen, 1908 aber schon auf 3 335 710 Tonnen. Eine Brikettfabrik lieferte 1899: 15 516, 1907: 16 870 Tonnen, ebenfalls wieder eine Erhöhung der Produktionsintensität von bedeutender finanzieller Tragweite für die Werke. An sehr hochwertigen Nebenprodukten bei der Kokszeugung sind von den rheinisch-westfälischen Grubengeellschaften 1908 u. a. gewonnen worden 11 972 108 Kubikmeter Leuchtgas, 171 812 Tonnen schwefelreiches Ammoniak, 20 607 Tonnen Anthrazenöl, 23 396 Tonnen Kohlenol usw. Diese Nebenproduktgewinnung bringt manchen Werken den Hauptgewinn. Darum kann die Kohlenzwecke auch nicht mehr, wie früher, ausschlaggebend für die Beurteilung der Finanzergebnisse der Werke sein. Es gibt schon Werke, die infolge der beliebigen Berechnung der gesamten Betriebskosten nur auf die Kohlenförderung hierbei Zubeuge leisten, aber nur rechnerisch. Aus der Nebenproduktion erzielen dieselben Werke dafür viele Hunderttausende Mark Gewinn.

Allein der Wert der Kohlenförderung, wie er von den Werken berechnet wird, betrug 1906: 672,5, 1907: 763,2, 1908: 831,4 Millionen Mark! Da trotz der starken Wirtschaftskrise die Kohlenmonopolisten auch noch 1908 rückwärtslos die Kohlenpreise steigerten, erbrachte die Kohlenförderung einen Mehrwert von über 68 Millionen Mark. Der Durchschnittswert der Tonne stieg von 9,52 auf 10,06 Mk! Das sind aber nicht die Verkaufspreise; die sind beträchtlich höher, werden aber immer noch nicht der Wertberechnung zugrunde gelegt. Auch wenn man nur den gegenüber den Verkaufspreisen zu niedrig angegebenen Durchschnittswert in Betracht zieht, dann stellt sich schon die Behauptung der Monopolisten, ihre fortgesetzten Preissteigerungen seien notwendig wegen der Steigerung der Arbeiterlöhne als eine Täuschung der Öffentlichkeit heraus! Das beweisen nachstehende Zahlen:

Jahr	Durchschnittswert der Tonne	Durchschnittswert der Arbeiter	Anteil des Lohnes vom Durchschnittswert
1907	9,52 Mk.	4,87 Mk.	51,15 %
1908	10,06 Mk.	4,82 Mk.	47,44 %

Sowohl absolut wie auch relativ ist der Arbeiterlohn herabgedrückt worden! Die Wergharbeiter sind also nicht die Kohlenbesteuerer!

Wenn man die Gesamtsumme der Unternehmer für Kohlen, Koks, Briketts, Leer, Ammoniak, Benzol, Ziegelsteine (1908 eine Produktion von über 333 Millionen Stück!) usw. zusammenrechnet, so kommt für 1908 sicher eine Gesamtsumme von weit über 1000 Millionen Mark heraus. Ueber diese Riesensummen verfügt ein relativ winziges Häuflein Unternehmer. Kein Wunder, daß die Syndikatsherren sich den von ihnen kommandierten mehr als 334 000 Arbeitern gegenüber als die Diktatoren fühlen und auch nicht vor einer unerbittlichen Fronde gegen die Regierung zurückschrecken. Die erzielten Riesengewinne werden wieder verwendet zur Erhöhung der Unternehmermacht; sie drängen geradezu zur immer umfassenderen Vermehrung und Verschmelzung der Werke, bis schließlich der allgebietende Trust perfekt ist. Dieser Entwicklung kann das Volk nicht ruhig zusehen. Es kann keine Versorgung mit einem so unentbehrlichen Bedarfsartikel, wie es die Kohle ist, nicht von der Willkür und Laune eines Häufleins Monopolisten abhängig lassen. Das widerspricht auch den vitalsten Interessen des Staates, sofern er nicht eine Organisation zum Schutze der Ausbeuter seiner Bevölkerung sein will.

Der Verband der Buchdrucker in den Vereinigten Staaten verfaßt nachstehenden Aufruf: An die Arbeiter Deutschlands! Vor einigen Wochen erschien ein Artikel in allen Arbeiterblättern,

in welchem die Aufmerksamkeit auf einen Kampf gelenkt wurde, welcher sich zwischen der Buchdruckerorganisation der Vereinigten Staaten von Amerika und der Butterick Publishing Co. abspielte. Dieser Kampf ist insofern eigenartig, als hierbei, soweit bekannt, das erstemal versucht wurde, einen Boykott von internationalem Charakter zu inszenieren. Die Butterick Publishing Co. (in Amerika bekannt als Schnittmustertrust) versendet ihre Produkte nach allen Teilen der Welt. In Deutschland sind ihre Magazine unter folgenden Namen bekannt: „Moden-Revue“, „Butterick's Moden-Album“ und „Butterick's Moden der Hauptstädte“. Diese Zeitschriften werden in der Hauptstadt verbreitet, um die Kleider-Schnittmuster anzugeben. Ganz besonders werden diese Schnittmuster von Arbeiterfrauen und von Kleidermacherinnen, welche für die Arbeiterfrauen und deren Töchter arbeiten, gekauft. Die Buchdrucker der Vereinigten Staaten von Amerika kämpfen seit drei Jahren für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages im Buchdruckgewerbe, und die Butterick Publishing Co. zeigte sich bei dieser Gelegenheit als die größte Gegnerin der organisierten Arbeitererschaft. Solange sie im Auslande ungehindert ihre Profite einheimen konnte, war sie imstande, alle Versuche, welche auf Anerkennung der Organisation hingielen, mit Hohnlachen zurückzuweisen. Im Juli vorigen Jahres leitete die Firma gerichtliche Klagen gegen die Local 6, New York, der Typographia Union, ein und werden alle Anstrengungen gemacht, um die Beamten dieser Organisation ins Gefängnis zu senden, und wenn man die Entscheidungen der vom Trust kontrollierten Richter in Amerika in Betracht zieht, so ist zu erwarten, daß die Arbeiter den Kürzeren ziehen werden.

Arbeiter, Freundel! Die Gelegenheit ist da, bei welcher sich die internationale Solidarität der Arbeitererschaft bekunden sollte. Wenn Ihr Euch für unseren Kampf, der gleichzeitig der Kampf der gesamten organisierten Arbeiter von Nordamerika ist, interessiert, wenn Ihr dazu beitragen wollt, einen Sieg der gerechten Sache herbeizuführen, dann jaget Euren Frauen, daß es noch andere Schnittmuster gibt, und zwar von Firmen hergestellt, welche mit den organisierten Arbeitern nicht auf dem Kriegsfuße stehen. Bei Bedarf sollten sie die Butterick's Schnittmuster ignorieren und sollten ihre Freundinnen und Nachbarinnen darauf aufmerksam machen, daß durch Kauf der Produkte der Butterick Publishing Co. (in Deutschland: Aktiengesellschaft für Butterick's Verlag) sie gegen ihre eigene Klasse sündigen.

Ein Programm planmäßiger Bekämpfung des Alkoholismus veröffentlicht im „Abtinenten Arbeiter“ Genosse Ackenstein. Einen allgemeinen Teil, der die Schäden des Alkohols, insbesondere für die Arbeiterklasse und die Arbeiterbewegung, darlegt und die Aufgabe des Arbeiter-Abtinentenbundes, als einer sozialdemokratischen Organisation, entwirft, folgt das Aktionsprogramm folgenden Inhalts: I. Aufgaben der Arbeiterbewegung selbst. 1. Verbreitung von Aufklärung über die Gefahren des Alkoholismus, insbesondere für das jugendliche Alter. Strenge Fernhaltung der Kinder vom Alkohol. — 2. Ausschluß des Trinkzwangs bei allen, des Alkoholgenusses bei allen geschäftlichen und belehrenden Zusammenkünften. — 3. Vermeidung aller Vereinbarungen, durch die eine Förderung des Verbrauchs alkoholischer Getränke herbeigeführt wird, und aller Maßnahmen, die eine Förderung des Alkoholgenusses bezwecken. Ablehnung von Alkoholinserten. — 4. Strenge Trennung der Arbeitsnachweise und der Auszahlung der Unterstützungsgelder von Schankstätten. — 5. Eintreten für Ablösung der Lohnzahlung in Form alkoholischer Getränke (Freibier, Deputat) und Befreiung aller mit dem Alkohol zusammenhängenden, einer selbstbestimmten Arbeitererschaft unüblichen Mißbräuche, wie Freibier, Nichtschmäuse, Blaumachen usw. Ausschluß des Alkoholbesitzes bei der Arbeit. — 6. Strenge Vermeidung des Alkoholgenusses bei Lohnkämpfen, Wahlbewegungen und politischen Demonstrationen. — 7. Beschaffung von Versammlungs- und Verkehrslokalen durch genossenschaftlichen Zusammenfluß unter Ablehnung finanzieller Begründung auf den Alkoholverbrauch.

An die Konsum- und Waagenoffenshaften wird im Interesse der Kulturaufgaben der Genossenschaftsbewegung der Aufruf gerichtet, durch geeignete Maßregeln den Kampf gegen den Alkohol zu fördern, vor allem aber alle geschäftlichen Maßnahmen, die eine Förderung des Alkoholgenusses zur Folge haben, zu vermeiden.

II. Forderungen an Staat und Gemeinde. 1. Methodische Aufklärung über den Alkohol, insbesondere im Schulunterricht. — 2. Ablehnung aller finanzpolitischen Maßnahmen, durch die öffentliche Körperschaften am Alko-

holberbrauch interessiert werden. Solange noch ein Teil des öffentlichen Einkommens aus dem Alkoholverbrauch fließt, Verwendung eines möglichst großen Teils davon zur unmittelbaren Bekämpfung des Alkoholismus. — 3. Verbot der Gewährung alkoholischer Getränke als Lohn sowie der Verbindung von Arbeitsnachweis mit Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieb. — 4. Beseitigung des Anismierkneipenwesens. Verbot der Abgabe von Alkohol an Jugendliche. — 5. Fürsorge für Alkoholtränke. Schutz der Familie und der Gesellschaft vor Trunksüchtigen. — 6. Gute Trinkwasser- und Wasserversorgung. Beförderung des Verbrauchs von Milch, Obst und sonstigen gesunden Genussmitteln. — 7. Beschaffung öffentlicher Räume für Bildungszwecke und Versammlungszwecke. Einrichtung von Besehallen, Volkshäusern, öffentlichen Turn- und Spielplätzen und ähnliches mit gleichem Benutzungsanspruch für alle Klassen und Parteien. — 8. Uebnahme des Schankwirtschaftsbetriebs auf die Gemeinden. Bewirtschaftung der Betriebe in einer Weise, die jedes Interesse am Alkoholverbrauch ausschließt. 9. Verwendung der Einnahmen aus dem Alkoholabsatz zur Bekämpfung des Alkoholismus. — 10. Recht der Bevölkerung beider Geschlechter, durch Abstimmung in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde über die Zulässigkeit der Erzeugung und des Betriebs alkoh-

holischer Getränke und Genussmittel zu entscheiden. Den Schluß bildet die Verpflichtung der Mitglieder des Bundes zum Anschluß an die Arbeiterorganisation und der Aufruf an alle Arbeiter zum Studium der Alkoholfrage, aller auf dem Boden der Alkoholgegnerschaft stehenden Genossen zum Anschluß an den Arbeiter-Abstinenzbund, die einzige Organisation, die dem Alkohol im Sinne der Arbeiterbewegung bekämpft.

Die gleiche Nummer des „Abstinenz Arbeiter“ enthält einige weitere Vorschläge: so die Selbsterzeugung alkoholfreier Getränke durch die Gemeinden; die Verstaatlichung der natürlichen Mineralquellen; die Schaffung von Unterkunftsstätten und heizbaren Räumen für die dem öffentlichen Verkehr dienenden Personen und anderes. Die Generalversammlung des Bundes, die zu Pfingsten in Hannover stattfindet, wird sich mit diesen Programmvorschlägen zu befassen haben. Sie beweisen jedenfalls, daß der Bund weit entfernt von frömmelnder Traktandenpolitik ist, vielmehr auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung den Alkohol als ein Hindernis der Befreiungsarbeit des Proletariats bekämpft. —

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1909 gingen weiter bis zum 12. Mai bei der Verbandskasse ein:

Nachen 336,80 Mk., Braunschweig 200 Mk., Offen 170 Mk., Gildesheim 40 Mk., Zerlöh 27,51 Mk., Koblenz 4,50 Mk., Ludenwalde 592 Mk., Ruhla 148,04 Mk., Zwickau 60 Mk., Gau 9 75 Mk. und Gau 14 100 Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Geilbronn, Rosen und Saalfeld. E. Gauseisen.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau 14. Gauborort Straßburg: Hr. Suber-Winter, Straßburg-Neudorf, Neufeldweg 8 IV.

Vertliche Bevollmächtigte.

Schwerin i. M. A. Haj, Querstraße 2 I. Falkenstein i. B. Th. Siegel, Lutherstraße 14 I.

Briefkasten.

F. M. Das kommt ganz darauf an. Eine generelle Anweisung kann ich dazu nicht geben. Wenn ja, dann kurz. — B. G. in S.-L. Zusendung ist nicht notwendig. — B. G. in E. Injerat kostet 2 Mk.

Redaktionsklub betr. Der in die kommende Woche fallende Feiertag bedingt einen früheren Redaktionsklub. Darum können für Nr. 21 nur solche Zusendungen noch berücksichtigt werden, die spätestens am Montag, den 17. Mai, früh, hier eingehen.

ANZEIGEN

Berlin!

Am **Mittwoch, den 19. Mai**, abends 6 Uhr, im Lokal „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59:

Große öffentliche Versammlung

aller in den Buchbindereien und Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbinder-Arbeiterinnen.

Tagesordnung:

1. „Die gegenwärtige Lage im Buchgewerbe.“ Referent: Kollege Emil Kloth.
2. Ersatzwahl zur Tarifkommission (Presser).
3. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Tarifkommission. Die Agitationskommission.

Berlin! Luxuspapierbranche! Berlin!

Am **Montag, den 17. Mai 1909**

(gleich nach Geschäftsschluss),

findet im Lokal **Gesellschaftshaus „Wedding“**, Inh. Herrn Wille, Müllerstraße 7, eine

Bezirks-Versammlung für den Norden

statt. Näheres siehe Handzettel.

Die Agitationskommission der Luxuspapierbranche.

Buchbinder

nach **Datavia** gesucht, im Hand- und Preßvergolden bewandert, befähigt, ein Geschäft selbständig zu leiten, erfahren auf Krause-Maschinen.

Offerten erbeten an

Karl Krause, Leipzig, Maschinenfabrik.

Unserem werten Kollegen und Vorfigenden **Johannes Schaab** und seiner werten Braut Fräulein **Katherine Hoffmann** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Barmen-Elberfeld.

Unserem Kollegen **Albert Sead** zur Vermählung mit Fräulein **Luise Polenz** die herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Potsdam-Nowawes.

25. April 1909.

Nur leise hört ich singen
Fernher ein traurig Lied!
Dazu ein Glöcklein klingen
— vorbei — so leis und mild!

Ein letzter stiller Gruß, Freund

Marktanner.

Esslingen-Karlsruhe.

Paul Bauer.

Unserem lieben Kollegen

Gustav Trinks

sowie seiner lieben Braut, Kollegin

Anna Faas

zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Zahlstelle Pforzheim.

Zahlstelle Luckenwalde.

Unserer Kollegin

Anna Nikolai

zu ihrer Verehelichung mit

Paul Kurzrock

nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Konstanz.

Am **20. Mai** (Himmelfahrtstag)

veranstaltet die Zahlstelle **Konstanz** einen

Ausflug nach Dornbirn

(Rappenlochschlucht).

Bei ungünstiger Witterung findet derselbe am **23. Mai** statt.

Ein gemüthliches Beisammensein verspricht

die Verwaltung.

Eugen Boluminski

Hand- u. Preßvergold-Anstalt
Berlin SW. Schützenstraße 61

Schnell — Sauber — Billig.

Marmorieren in Berlin

erteile ich v. **17. Mai 1909** ab mit folg. Lehrplan:
1. Marmorieren a. Tonserb. Caraghennos.
2. Marmorieren ohne Grund (best. Muffel).
3. Meistermarmor (künstliche Ausfüllung).
Honorar 10.— Mk. pro Mann für den ganzen Lehrplan, nur für Verbandsmitglieder. Auch in einzelnen Fächern kann Unterricht genommen werden. Anmeldungen erbitte ich **Engel-Ufer 15 II**, Zimmer 89—10.

Um zahlreiche Beteiligung bitte! **Josef Hauptmann**, Marmorierlehrer.

Der neue

Lohn-Tarif

für Buchbinder-

Arbeiten :::

Preis für Mitglieder **0,85 M.** inkl. Porto, für Nichtmitglieder **3 M.**

Separatauszug für Mädchenarbeiten

Preis für Mitglieder **0,25 M.** für Nichtmitglieder **0,50 M.**

Diese Tarife sind zu beziehen durch die Exp. der Buchbinder-Zeitung gegen Voreinsendung des Betrages.



Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate

finden nur Aufnahme

wenn ihnen der Betrag

beigefügt ist.